

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität der Künste Berlin
Ggf. Standort	Einsteinufer 43, 10587 Berlin

Studiengang 01	Jazz (Vocal/Instrumental)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	17 (20)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015 bis 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	30.09.2022

Studiengang 02	Jazz (Composition/Arrangement) <i>vormals „Jazz-Arrangement/-Komposition“</i>			
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M. Mus.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2005			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4 (6)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2015 bis 2021 (Jazz-Arrangement/-Komposition)			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Studiengang 03	Jazz (Vocal/Instrumental)			
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M. Mus.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Studiengang 04	European Jazz Master (EUJAM)			
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M. Mus.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2014			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1-2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015 bis 2021			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (B. Mus.).....	7
Studiengang Jazz (Composition/Arrangement) (M. Mus.).....	8
Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (M. Mus.).....	9
Studiengang European Jazz Master (EUJAM) (M. Mus.).....	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (B. Mus.).....	11
Studiengang Jazz (Composition/Arrangement) (M. Mus.).....	12
Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (M. Mus.).....	13
Studiengang European Jazz Master (EUJAM) (M. Mus.).....	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	15
Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (B. Mus.).....	15
Studiengang Jazz (Composition/Arrangement) (M. Mus.).....	16
Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (M. Mus.).....	17
Studiengang European Jazz Master (EUJAM) (M. Mus.).....	18
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	19
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	19
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	21
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	22
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	23
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	25
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	26
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	26
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	26
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	27
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	28
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	28
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	38
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	38
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	44
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	45
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	47
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	49
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	50
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	52
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	53
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	54
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	54

2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	57
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	60
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	60
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	60
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)....	62
III	Begutachtungsverfahren	63
1	Allgemeine Hinweise.....	63
2	Rechtliche Grundlagen.....	63
3	Gutachtergremium.....	63
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer.....	63
3.2	Vertreter der Berufspraxis.....	63
3.3	Vertreterin der Studierenden.....	63
IV	Datenblatt	64
1	Daten zu den Studiengängen.....	64
1.1	Studiengang „Jazz – Vocal/Instrumental“ (B.Mus.).....	64
1.2	Studiengang „Jazz – Arrangement/Komposition“ (MB.Mus.).....	66
1.3	Studiengang „European Jazz Master – EUJAM“ (M.Mus.).....	68
2	Daten zur Akkreditierung.....	70
2.1	Studiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B. Mus.).....	70
2.2	Studiengang „Jazz-Arrangement/-Komposition“ (M. Mus.).....	70
2.3	Studiengang „Jazz Master (EUJAM)“ (M. Mus.).....	70
V	Glossar	71
Anhang	72

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (B. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang Jazz (Composition/Arrangement) (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang European Jazz Master (EUJAM) (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (B. Mus.)

Der vierjährige Bachelorstudiengang „Jazz“ (Vocal/Instrumental) (B. Mus.) wird am Jazz-Institut Berlin (JIB) angeboten. Das Institut entstand aus einer Kooperation der Hochschule für Musik (HfM) Hanns Eisler Berlin und der Universität der Künste (UdK) Berlin und bündelt die künstlerischen Potenziale beider Kunsthochschulen.

Die Geschichte der UdK Berlin reicht zurück bis zur Gründung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696. Ihre heutige Form erhielt sie 1975 durch den Zusammenschluss der Hochschule für bildende Künste und der Hochschule für Musik und darstellende Kunst zur Hochschule der Künste (HdK). Seit 2001 trägt die Universität der Künste Berlin ihren heutigen Namen. Mit knapp 4.000 Studierenden, davon rund 30 % aus dem Ausland zählt die UdK Berlin zu den größten künstlerischen Hochschulen der Welt. Das Lehrangebot der UdK umfasst an den Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie am Berlin Career College, am Jazz-Institut Berlin und am Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz über 70 Studiengängen im ganzen Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin wurde 1950 unter dem Namen Deutsche Hochschule für Musik gegründet. Sie bildet zirka 500 Studierende an zwei Standorten im Herzen Berlins aus – in direkter Nachbarschaft zum Konzerthaus Berlin am Gendarmenmarkt sowie im Neuen Marstall am Schlossplatz gegenüber dem Humboldt Forum. Zwei Drittel der Studierenden stammen aus dem Ausland.

Der Studiengang „Jazz“ (Vocal/Instrumental) (B. Mus.) bietet musikalisch besonders begabten Studierenden eine Ausbildung, die den gegenwärtigen Anforderungen an eine möglichst vielseitige Jazzmusikerin bzw. einen möglichst vielseitigen Jazzmusiker entspricht und der Entwicklung einer künstlerischen Persönlichkeit dient. Das Studium bereitet auf das Weiterstudium in den Masterstudiengängen Jazz (Composition/Arrangement), Jazz (Vocal/Instrumental) und European Jazz Master (EUJAM) am Jazz-Institut Berlin und vergleichbaren Masterstudiengängen anderer Hochschulen vor.

Studiengang Jazz (Composition/Arrangement) (M. Mus.)

Der Masterstudiengang Jazz (Composition/Arrangement) wird am Jazz-Institut Berlin (JIB) angeboten. Das Institut entstand aus einer Kooperation der Hochschule für Musik Hanns Eisler (HfM) Berlin und der Universität der Künste (UdK) Berlin und bündelt die künstlerischen Potenziale beider Kunsthochschulen.

Die Geschichte der UdK Berlin reicht zurück bis zur Gründung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696. Ihre heutige Form erhielt sie 1975 durch den Zusammenschluss der Hochschule für bildende Künste und der Hochschule für Musik und darstellende Kunst zur Hochschule der Künste (HdK). Seit 2001 trägt die Universität der Künste Berlin ihren heutigen Namen. Mit knapp 4.000 Studierenden, davon rund 30 % aus dem Ausland zählt die UdK Berlin zu den größten künstlerischen Hochschulen der Welt. Das Lehrangebot der UdK umfasst an den Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie am Berlin Career College, am Jazz-Institut Berlin und am Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz über 70 Studiengängen im ganzen Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin wurde 1950 unter dem Namen Deutsche Hochschule für Musik gegründet. Sie bildet zirka 500 Studierende an zwei Standorten im Herzen Berlins aus – in direkter Nachbarschaft zum Konzerthaus Berlin am Gendarmenmarkt sowie im Neuen Marstall am Schlossplatz gegenüber dem Humboldt Forum. Zwei Drittel der Studierenden stammen aus dem Ausland.

Der zweijährige Masterstudiengang Jazz (Composition/Arrangement) (M. Mus.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossenem Bachelor- oder Diplomstudium, die Fähigkeiten zur Vertiefung in theoretisch-interpretatorische und künstlerische Kontexte über die im Bachelorstudiengang erworbenen Grundlagen hinaus nachweisen, mit deutlichen Anzeichen einer individuellen künstlerischen Handschrift, die eine Erweiterung ihres persönlichen musikalischen Spektrums anstreben.

Der Studiengang bietet hervorragend begabten Studierenden eine Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten in Bezug auf Komposition und Arrangement. Durch breit gefächerten Unterricht in den verschiedensten Arbeitsfeldern der angehenden Jazz-Komponist und -arrangeurin bzw. des angehenden Jazz-Komponist und -arrangeurs werden die Studierenden nicht nur auf die wichtigsten Aspekte des zukünftigen Berufslebens vorbereitet, sondern auch ihre eigene Kreativität und persönliche künstlerische Handschrift in den verschiedensten Disziplinen gefördert und entwickelt.

Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (M. Mus.)

Der Masterstudiengang Jazz (Vocal/Instrumental) wird am Jazz-Institut Berlin (JIB) angeboten. Das Institut entstand aus einer Kooperation der Hochschule für Musik Hanns Eisler (HfM) Berlin und der Universität der Künste Berlin (UdK) und bündelt die künstlerischen Potenziale beider Kunsthochschulen.

Die Geschichte der UdK Berlin reicht zurück bis zur Gründung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696. Ihre heutige Form erhielt sie 1975 durch den Zusammenschluss der Hochschule für bildende Künste und der Hochschule für Musik und darstellende Kunst zur Hochschule der Künste (HdK). Seit 2001 trägt die Universität der Künste Berlin ihren heutigen Namen. Mit knapp 4.000 Studierenden, davon rund 30 % aus dem Ausland zählt die UdK Berlin zu den größten künstlerischen Hochschulen der Welt. Das Lehrangebot der UdK umfasst an den Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie am Berlin Career College, am Jazz-Institut Berlin und am Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz über 70 Studiengängen im ganzen Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin wurde 1950 unter dem Namen Deutsche Hochschule für Musik gegründet. Sie bildet zirka 500 Studierende an zwei Standorten im Herzen Berlins aus – in direkter Nachbarschaft zum Konzerthaus Berlin am Gendarmenmarkt sowie im Neuen Marstall am Schlossplatz gegenüber dem Humboldt Forum. Zwei Drittel der Studierenden stammen aus dem Ausland.

Der zweijährige Masterstudiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (M. Mus.) soll zum Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden. Er bietet stimmlich und musikalisch hervorragend begabten Studierenden eine Weiterentwicklung nach dem Bachelorstudium, indem er vertieft auf die speziellen Anforderungen an eine Jazzmusikerin oder einen Jazzmusiker und der Fortentwicklung seiner oder ihrer künstlerischen Persönlichkeit vorbereitet.

Studiengang European Jazz Master (EUJAM) (M. Mus.)

Der Masterstudiengang European Jazz Master (EUJAM) wird am Jazz-Institut Berlin (JIB) angeboten. Das Institut entstand aus einer Kooperation der Hochschule für Musik (HfM) Hanns Eisler Berlin und der Universität der Künste (UdK) Berlin und bündelt die künstlerischen Potenziale beider Kunsthochschulen.

Die Geschichte der UdK Berlin reicht zurück bis zur Gründung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696. Ihre heutige Form erhielt sie 1975 durch den Zusammenschluss der Hochschule für bildende Künste und der Hochschule für Musik und darstellende Kunst zur Hochschule der Künste (HdK). Seit 2001 trägt die Universität der Künste Berlin ihren heutigen Namen. Mit knapp 4.000 Studierenden, davon rund 30 % aus dem Ausland zählt die UdK Berlin zu den größten künstlerischen Hochschulen der Welt. Das Lehrangebot der UdK umfasst an den Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie am Berlin Career College, am Jazz-Institut Berlin und am Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz über 70 Studiengängen im ganzen Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin wurde 1950 unter dem Namen Deutsche Hochschule für Musik gegründet. Sie bildet zirka 500 Studierende an zwei Standorten im Herzen Berlins aus – in direkter Nachbarschaft zum Konzerthaus Berlin am Gendarmenmarkt sowie im Neuen Marstall am Schlossplatz gegenüber dem Humboldt Forum. Zwei Drittel der Studierenden stammen aus dem Ausland.

Der zweijährige Masterstudiengang European Jazz Master (EUJAM) ist ein gemeinsamer Masterstudiengang der Musikhochschulen aus Amsterdam, Berlin, Kopenhagen, Paris und Trondheim und richtet sich an zeitgenössische Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker, die bereits bestehende musikalische, ebenso wie kulturelle und wirtschaftliche Fähigkeiten ausbauen und vertiefen möchten.

Er richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, sonstige) an einer künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Hochschule absolviert haben und eine besondere künstlerische Begabung nachweisen.

Während des Studiums erhalten die Studierenden des EUJAM die Möglichkeit, europäischen Jazz in seinem breiten künstlerischen, kulturellen und unternehmerischen Handlungsspielraum zu untersuchen. Die Studierenden entwerfen künstlerische Projekte in Zusammenarbeit mit professionellen Künstlern und führen diese durch. Die Studierenden verbringen zwei der vier Semester jeweils an einer der anderen europäischen Partnerhochschulen und erhalten während des Studiums so die Möglichkeit, ein breites internationales Netzwerk mit Partnern in verschiedenen Bereichen auf- und auszubauen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (B. Mus.)

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B. Mus.) ist in der Studienordnung und im Diploma Supplement angemessen beschrieben. Die Studierenden werden dazu befähigt, die Sprache des Jazz zu verstehen und zu erlernen. Ziel ist die künstlerische Entfaltung der Studierenden und das selbständige künstlerische Arbeiten. Am Ende des Studiums werden die Studierenden idealerweise mit eigenen künstlerischen Projekten in die Berufswelt entlassen. Auch das Ziel des Studiums, den Studierenden sowohl künstlerisch-methodische Kompetenzen als auch wissenschaftlich-methodische Kompetenzen zu vermitteln, wird aus Sicht des Gutachtergremiums mit dem vorgelegten Konzept erreicht.

Zentrale Ziele speziell des Jazzgesangsstudiums sind das Kennenlernen, Verstehen und Beherrschen der Stimme sowie die Arbeit mit einer Band und die künstlerische Entfaltung. Insgesamt bereitet das vielseitige Lehrangebot die Studierenden gut auf die Zukunft vor. Neben der Vorbereitung auf die künstlerische Erwerbstätigkeit gibt es auch die Möglichkeit sich pädagogisch weiterzubilden und zu unterrichten.

Der Studienplan ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele sinnvoll und nachvollziehbar gestaltet.

Kern des Studiums bilden die Module des Hauptfachs, in denen Improvisation, das Erweitern des Jazzrepertoires und Ensemblespiel eine wichtige Rolle spielen. Auch das Arrangieren und Komponieren eigener Stücke wird im Hauptfachunterricht angemessen gefördert. Das Gutachtergremium begrüßt, dass das Angebot an künstlerischen Nebenfächern, Musikwissenschaft, Studium Generale und auch Wahlpflichtfächer die Studierenden das gesamte Studium begleiten. Dadurch erlangen sie breitgefächertes Wissen aus unterschiedlichen Bereichen der Musik, die sie sich zum Teil selbst aussuchen dürfen und zum Teil vom Studienverlaufsplan vorgegeben werden. Im Ensembleunterricht lernen Studierende zudem die Sprache des Jazz anzuwenden und werden auf die künstlerische Abschlussprüfung adäquat vorbereitet.

Die personelle Ausstattung ist im nationalen wie europäischen Vergleich angemessen. Vor allem durch die mittlerweile erfolgte Besetzung im Fach Arrangement/Komposition weist das JIB eine professorale Ausstattung in allen zentralen Hauptfächern auf. Alle Dozierenden des JIB sind aktuell in der deutschen und internationalen Szene präsent und als solches auch Teil der aktuellen Entwicklungen.

Die Studiengänge verfügen am Jazz Institut über eine gute Ausstattung. Das Institut bietet insgesamt ein ideales Umfeld für die Studierenden.

Das JIB dokumentiert durch die genutzten Instrumente eine kontinuierliche Sicherung der Qualität und stetige Weiterentwicklung der Studienprogramme.

Studiengang Jazz (Composition/Arrangement) (M. Mus.)

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M. Mus.) ist in der Studienordnung und im Diploma Supplement angemessen beschrieben.

Sehr zu begrüßen ist, dass mit der zeitlichen Ausweitung des Masterstudiums auf zwei Jahre, anstatt wie bisher nur ein Jahr, ein wichtiger Schritt vollzogen worden ist. Inhaltliche Tiefe und Komplexität sind nunmehr durch das reformierte Studienprogramm stärker gegeben. So wird durch die Einbeziehung bestimmter Teilaspekte in den Studienplan wie Dirigieren/Bandleitung, Probenarbeit und auch Kontrapunkt definitiv ein hohes Maß an künstlerisch-organisatorischer Kompetenz vermittelt. Jedoch nicht nur unter rein künstlerischen Aspekten, sondern auch was die Berufsbefähigung ganz allgemein angeht, wird durch die Umstrukturierung eine deutliche Profilschärfung erreicht.

Der Studienplan ist im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele sinnvoll und nachvollziehbar gestaltet. Das Curriculum umfasst acht Module, die studienorganisatorisch in Hauptfach-, Theorie und Praxismodule unterteilt sind, sich dabei theoretisch (Jazz Kontrapunkt, Ensemble/Improvisation, Orchestration, Musikbusiness, Filmcoaching), künstlerisch (Hauptfachstudium sowie Ensemble/Improvisation) und praktisch (Partiturspiel, Dirigieren, Musikproduktion) mit der Entwicklung, Konzeption und Produktion eigener Musik befassen, um eigene Kompositionen und Arrangements – auch für größere Ensembles – erarbeiten und produzieren zu können. Das Curriculum umfasst zudem zwei Module, bei denen die Studierenden aus einer breiten Liste an Jazz-spezifischen theoretischen oder praktischen Kursangeboten wählen können.

Die personelle Ausstattung ist im nationalen wie europäischen Vergleich angemessen. Vor allem durch die mittlerweile erfolgte Besetzung im Fach Arrangement/Komposition weist das JIB eine professorale Ausstattung in allen zentralen Hauptfächern auf. Alle Dozierenden des JIB sind aktuell in der deutschen und internationalen Szene präsent und als solches auch Teil der aktuellen Entwicklungen.

Die Studiengänge verfügen am Jazz Institut über eine gute Ausstattung. Das Institut bietet insgesamt ein ideales Umfeld für die Studierenden.

Das JIB dokumentiert durch die genutzten Instrumente eine kontinuierliche Sicherung der Qualität und stetige Weiterentwicklung der Studienprogramme.

Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (M. Mus.)

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M. Mus.) ist in der Studienordnung und im Diploma Supplement angemessen beschrieben, sie umfasst eine künstlerische und wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Der Masterstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (M. Mus.) bietet durch die Fokussierung auf das eigene künstlerische Abschlussprojekt sehr stark deutlich mehr Möglichkeiten zur Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, aber auch mehr Gelegenheit, sich als Organisatorin bzw. Organisator in ganz unterschiedlichen Formen und Formaten auszuprobieren und zu präsentieren. Das Studium wird von einer Reihe verpflichtender Veranstaltungen flankiert, wobei auch der mittlerweile stark gestiegene Anteil an Wahlmöglichkeiten ein ausreichendes Maß an Individualisierung und künstlerischer Spezialisierung ermöglicht.

Der Studiengang bietet für die Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs „Jazz“ (Vocal/Instrumental) (B. Mus.) eine angemessene Vertiefung und Weiterentwicklung des individuellen Profils als Jazzmusikerin und Jazzmusiker. Dies geschieht in zwei Hauptfachmodulen (Einzelunterricht und Ensemble/Improvisation) sowie zwei Theorie- und Praxismodulen (Arrangement/Komposition, Ensembleleitung/Dirigieren, Physioprophyllaxe; Musikproduktion, Musikbusiness, Hausarbeit). Das Curriculum umfasst auch hier zwei Module („Wahlfächer“), bei denen die Studierenden aus einer breiten Liste an Jazz-spezifischen theoretischen oder praktischen Kursangeboten, die von Jazz-Language bis hin zu verschiedene Musiknotationen, Performance oder Ensemblearbeit unterschiedlicher Art und Herkunft reichen, wählen können.

Die personelle Ausstattung ist im nationalen wie europäischen Vergleich angemessen. Vor allem durch die mittlerweile erfolgte Besetzung im Fach Arrangement/Komposition weist das JIB eine professorale Ausstattung in allen zentralen Hauptfächern auf. Alle Dozierenden des JIB sind aktuell in der deutschen und internationalen Szene präsent und als solches auch Teil der aktuellen Entwicklungen.

Die Studiengänge verfügen am Jazz Institut über eine gute Ausstattung. Das Institut bietet insgesamt ein ideales Umfeld für die Studierenden.

Das JIB dokumentiert durch die genutzten Instrumente eine kontinuierliche Sicherung der Qualität und stetige Weiterentwicklung der Studienprogramme.

Studiengang European Jazz Master (EUJAM) (M. Mus.)

Die Zielsetzung des Studiengangs „European Jazz Master (EUJAM)“ (M. Mus.) ist den Anforderungen an eine erfolgreiche Musikerkarriere sehr gut angepasst und bietet beste Voraussetzung für eine künstlerische und handwerkliche Qualifikation in einem internationalen Umfeld. Dies wird unter anderem durch die breite Ausrichtung gewährleistet, die neben künstlerischen Bereichen auch Musikbusiness in verschiedenen Kulturen berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen des EUJAM erscheinen einheitlich und auf angemessenem Niveau, sodass die inhaltliche Ausgestaltung trotz erheblicher Mobilität auf gleichbleibend sehr hohem Niveau gewährleistet werden kann. Der Studienplan ist im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele sinnvoll und nachvollziehbar gestaltet. Der Studiengang zeichnet sich zudem durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb aus.

Die besondere Berücksichtigung praxisorientierter Aspekte des EUJAM, unterstrichen durch die Joint Intensive Courses und deren unmittelbare Evaluation, wirken sich positiv auf das Gesamtbild aus. Ebenfalls positiv wirkt sich die durch den EUJAM geförderte Vernetzung der Studierenden im Europäischen Umfeld aus, die dabei gewonnenen Erfahrungen leisten einen aktiven Beitrag zur Erlangung von im Studienplan geltend gemachten Kernkompetenzen.

Die personelle Ausstattung ist im nationalen wie europäischen Vergleich angemessen. Vor allem durch die mittlerweile erfolgte Besetzung im Fach Arrangement/Komposition weist das JIB eine professorale Ausstattung in allen zentralen Hauptfächern auf. Alle Dozierenden des JIB sind aktuell in der deutschen und internationalen Szene präsent und als solches auch Teil der aktuellen Entwicklungen.

Die Studiengänge verfügen am Jazz Institut über eine gute Ausstattung. Das Institut bietet insgesamt ein ideales Umfeld für die Studierenden.

Das JIB dokumentiert durch die genutzten Instrumente eine kontinuierliche Sicherung der Qualität und stetige Weiterentwicklung der Studienprogramme.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 8 Semestern und umfasst 240 ECTS-Punkte.

Die Masterstudiengänge „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M.Mus.), „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (M.Mus.) und „European Jazz Master (EUJAM)“ (M.Mus.) haben eine Regelstudienzeit in Vollzeit von vier Semestern und umfassen 120 ECTS-Punkte.

Dies entspricht der Regelung, wonach in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge sind konsekutiv und haben ein künstlerisches Profil. Auch der Bachelorstudiengang verfügt über ein künstlerisches Profil.

Der Bachelorstudiengang und die Masterstudiengänge sehen jeweils eine Studienabschließende Prüfung vor, die neben einer öffentlichen Präsentation des künstlerischen Projektes eine schriftliche Dokumentation beinhaltet und innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten ist. Die Studienabschließende Prüfung ist jeweils unter § 18 der jeweiligen Prüfungsordnung beschrieben.

In der studienabschließenden Modulprüfung des Bachelorstudiengangs „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus.) soll die Befähigung zur selbstständigen Erarbeitung und angemessenen öffentlichen Präsentation eines umfangreichen Programms aus dem Bereich Jazz nachgewiesen werden. Die Prüfung besteht aus einer öffentlichen Präsentation eines umfangreichen Programms aus dem Bereich Jazz. Der öffentliche Prüfungsteil umfasst ein Öffentliches Konzert von ca. 45 Minuten Dauer, dessen Programm von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ausgewählt und bestimmt wird. Zum Konzert sind der Prüfungskommission eine ausführliche schriftliche Konzertinformation und die

Kompositionen und Arrangements der Kandidatin bzw. des der Kandidaten in jazzüblicher Notation vorzulegen. Die Prüfungskommission benotet das Bachelorkonzert unter Einschluss der Leistungen aus den schriftlichen Anteilen. Den Konzerttermin bestimmt der Prüfungsausschuss. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt 10 Monate.

Im Masterstudiengang „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M.Mus.) besteht die studienabschließende Prüfung aus dem Nachweis der Befähigung, Kompositionen und Arrangements für verschiedene Besetzungen und Ensembles, von Big Band bis hin zu größeren Ensembles, zu erstellen und das Masterkonzert kompositorisch zu strukturieren. Das Masterkonzert besteht aus einem Öffentlichen Konzert von ca. 45 Minuten Dauer, das gemeinsam mit den dafür eingereichten Partituren und der Leistung als musikalische Leiterin bzw. musikalischer Leiter in beurteilt wird (die Mindestanzahl der mitwirkenden Musikerinnen und Musiker beträgt acht Mitspieler*innen) und aus einer ausführlichen schriftlichen Konzertinformation, die der Prüfungskommission vor dem Konzert vorzulegen ist. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt 10 Monate.

Im Masterstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (M.Mus.) besteht die studienabschließende Prüfung aus dem Nachweis, eine eigenständige künstlerische Identität in ständiger Reflexion mit inner- und außermusikalischen Inspirationsquellen erlangt zu haben und die Rolle einer Bandleaderin bzw. eines Bandleaders zu übernehmen und eigene musikalische Ziele adäquat formulieren und umsetzen zu können. Das Masterkonzert besteht aus einem Öffentlichen Konzert von ca. 50 Minuten Dauer, dessen Programm von dem*der Kandidat*in ausgewählt und bestimmt wird. Improvisation ist ein wichtiger Bestandteil des Konzerts, daher muss die Kandidatin bzw. der Kandidat einer/eines der Hauptsolistinnen und Hauptsolisten des Konzerts sein. Zum Konzert sind der Prüfungskommission eine ausführliche schriftliche Konzertinformation und die Kompositionen und Arrangements der Kandidatin bzw. des Kandidaten in jazzüblicher Notation vorzulegen. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt 10 Monate.

In der studienabschließenden Prüfung des Masterstudiengangs „European Jazz Master (EUJAM)“ (M.Mus.) zeigt die Kandidatin bzw. der Kandidat ein individuelles Künstlerinnenprofil als Jazzmusikerin oder Jazzmusiker durch die Konzeption und öffentliche Präsentation eines umfangreichen Programms auf hohem Niveau aus dem Bereich Jazz. Die Prüfung des studienabschließenden Moduls 3 besteht aus dem Prüfungsteil A Konzeption, Organisation und Präsentation eines umfangreichen Konzertprogramms auf hohem Niveau aus dem Bereich Jazz, dem Prüfungsteil B digitale Dokumentation des erarbeiteten Konzertprogramms und dem Prüfungsteil C Vorlage einer schriftlichen Arbeit. Der Text befasst sich mit Themen im Zusammenhang mit dem Masterkonzert und kann unterschiedlichen Charakters sein (wissenschaftlich-analytisch, soziologisch, biografisch, essayistisch, literarisch, experimentell, dokumentierend etc.). Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt 10 Monate.

Die Studienabschließende Prüfung entspricht in allen Studiengängen der Regelung, wonach in künstlerischen Studiengängen der Begriff „Abschlussarbeit“ auch im Sinne eines „Abschlussprojektes“ verstanden werden kann, und enthält einen schriftlichen Teil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für jeden Studiengang sind in den Zulassungsordnungen unter § 2 geregelt, die jeweiligen Kriterien für das Zulassungsverfahren und die Zugangsprüfung sind unter § 4 bis § 5 festgelegt.

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus.) ist eine besondere künstlerische Begabung erforderlich.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M. Mus.) sind ein Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus.) am Jazz-Institut Berlin oder im Bachelorstudiengang Jazz (Composition/Arrangement) an einer anderen Musikhochschule im In- oder Ausland oder in einem vergleichbaren mindestens sechssemestrigen Studiengang einer Musikhochschule im In- oder Ausland und eine besondere künstlerische Begabung für diesen Studiengang erforderlich.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (M. Mus.) sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus.) am Jazz-Institut Berlin oder in einem vergleichbaren mindestens sechssemestrigen Studiengang einer anderen Musikhochschule im In- oder Ausland und eine besondere künstlerische Begabung für diesen Studiengang erforderlich.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „European Jazz Master (EUJAM)“ (M. Mus.) sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, sonstiges Examen) an einer künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein vergleichbarer Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiums im In- oder Ausland und eine besondere künstlerische Begabung für den Studiengang erforderlich.

Zur Feststellung der besonderen künstlerischen Begabung ist in jedem Studiengang das erfolgreiche Absolvieren eines Zulassungsverfahrens vorgesehen, welches aus einer Vorauswahl und einer Zugangsprüfung besteht.

Für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen im Bachelorstudiengang zudem ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin nachgewiesen werden. Gemäß § 6 Absatz 5 dieser Satzung gilt für die Masterstudiengänge eine Befreiung von der Verpflichtung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.

Die Zulassungsverfahren sind in den Zulassungsordnungen ausreichend transparent geregelt.

In der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M. Mus.) und „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (M. Mus.) ist zwar nicht explizit definiert, mit wie viel ECTS-Punkten Studierende zugelassen werden können bzw. wie bei Studierenden mit weniger als 240 ECTS-Punkten sichergestellt wird, dass sie mit dem Masterabschluss mindestens 300 ECTS-Punkte erreichen. In künstlerischen Studiengängen ist im Zulassungsverfahren allerdings die besondere künstlerische Begabung, die im Rahmen der Zulassungsprüfung geprüft wird, entscheidend. Die Kunsthochschulzugangsverordnung (KunsthZVO, Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ und der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) sowie für die künstlerischen Studiengänge der Universität der Künste Berlin (Kunsthochschulzugangsverordnung) regelt für die Masterstudiengänge in § 2, dass die Zugangsvoraussetzungen nach den Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (BerHGG) eine künstlerische oder eine besondere künstlerische Begabung vorliegen müssen.

Im Zulassungsverfahren wird die künstlerische Begabung an der UdK Berlin nach eigener Auskunft intensiv geprüft. Für die Aufnahme sind daher die individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten entscheidend, nicht aber die ECTS-Punkte, die aus einem vorhergegangenen Studium erworben wurden – jemand mit 240 ECTS-Punkten aus dem Bachelor kann beispielsweise weniger begabt sein als jemand mit 180 ECTS-Punkten. Die Jazz-Prüfungskommission entscheidet sich in Folge des Zulassungsverfahrens daher stets für die begabtesten Kandidatinnen und Kandidaten. Bei einer Regelung, wonach 240 ECTS-Punkte vorausgesetzt werden müssen, würden entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten ausgeschlossen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus.) wird der akademische Grad Bachelor of Music, abgekürzt B.Mus., verliehen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (M. Mus.), „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M. Mus.) und „European Jazz Master (EUJAM)“ (M. Mus.) wird der akademische Grad Master of Music, abgekürzt M.Mus., verliehen.

Das Zeugnis wird jeweils von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von der künstlerischen Direktorin sowie des künstlerischen Direktors des Jazz-Instituts Berlin unterzeichnet, die Urkunde von der künstlerischen Direktorin und dem künstlerischen Direktor des Jazz-Instituts Berlin und von dem Präsidenten bzw. der Präsidentin der Universität der Künste Berlin sowie der Rektorin bzw. des Rektors der Hochschule für Musik Hanns Eisler. Zeugnis und Urkunde tragen den Kopf der Universität der Künste Berlin und den der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin und die Siegel beider Hochschulen.

Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung der Studiengänge sind korrekt und entsprechen der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge.

Ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprachform ist Bestandteil eines jeden Zeugnisses und in der Anlage zur Prüfungsordnung abgebildet. Die Hochschule verwendet die aktuelle Vorlage des Diploma Supplements von 2018.

Der Abschlussgrad und die Bezeichnung des Abschlusses finden sich in § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung sowie in den Diploma Supplements.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Informationen über die Modularisierung der Studiengänge finden sich jeweils in der Studienordnung unter § 5 Studienaufbau in Verbindung mit der Anlage 1 Studienplan bzw. Anlage 2 Modulbeschreibungen.

Die Modulbeschreibungen enthalten die gemäß MRVO bzw. BlnStudAkkV erforderlichen Informationen über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Teilnahmevoraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Bewertung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer sowie Inhalte, Art und Form des Modulabschlusses.

Die Ausweisung der relativen ECTS-Note wird in den Prüfungsordnungen unter § 11 Absatz 4 geregelt. Demnach ist neben der Notenskala nach Absatz 2 eine relative Note auf der Grundlage des

ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung auszuweisen. Die Bezugsgruppe soll innerhalb von bis zu drei Abschlusskohorten eine Mindestgröße umfassen, die jeweils durch die Fakultät festzulegen ist. Erreicht die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen nicht die geforderte Mindestgröße, so ist im Diploma Supplement der Notenspiegel der entsprechenden Abschlusskohorte aufzunehmen.

Der Bachelorstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B. Mus.) gliedert sich in 20 Module, die zwischen 5 und 30 Leistungspunkten umfassen. Die Module 1 bis 4 sind die Hauptfachmodule A bis D und bilden das Kernstück des Studiengangs mit Hauptfach- und Ensemble/Improvisationsunterricht. Hinzu kommen die Module Pflichtfach Klavier A und B, Beifach A und B, Theorie A bis C und Praxis A bis C. In Modul 12 Persönliche Profilbildung, in den Ergänzungsfächern A für das Studienprofil Vocal oder B für das Studienprofil B (Modul 16) sowie im umfangreichen Bereich der Wahlfächer A bis D (Module 17 bis 20) können Studierende ihre individuelle Ausrichtung nach Fähigkeit und Neigung vertiefen. Dazu gehört auch in Modul 19 die Zusatzqualifikation Pädagogik Lehrbefähigung, die sie auf eine spätere Unterrichtstätigkeit vorbereitet. Das künstlerische Kernfach umfasst im Bachelorstudiengang den Vorgaben entsprechend ca. zwei Drittel der Arbeitszeit. Die Module weisen eine Länge von (in der Regel und maximal) zwei Semestern auf.

Der Studiengang „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M. Mus.) gliedert sich in acht Module, die zwischen 8 und 27 Leistungspunkte umfassen. Die Module 1 und 2 sind die Hauptfachmodule A und B und bilden das Kernstück des Studiengangs mit Hauptfach- und Ensemble/Improvisationsunterricht. Hinzu kommen die Module Theorie A und B und Praxis A und B sowie ein Bereich mit Wahlfachmodulen A und B, in denen die Studierenden die Gelegenheit haben, nach Fähigkeit und Neigung ihre individuelle Ausrichtung zu vertiefen. Die Module weisen eine Länge von (in der Regel und maximal) zwei Semestern auf.

Der Studiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (M. Mus.) gliedert sich in sechs Module, die zwischen 10 und 36 Leistungspunkte umfassen. Die Module 1 und 2 sind die Hauptfachmodule A und B und bilden das Kernstück des Studiengangs mit Hauptfach- und Ensemble/Improvisationsunterricht. Hinzu kommen die Module Theorie und Praxis A und B sowie ein Bereich mit Wahlfachmodulen A und B, in denen die Studierenden die Gelegenheit haben, nach Fähigkeit und Neigung ihre individuelle Ausrichtung zu vertiefen. Die Module weisen eine Länge von (in der Regel und maximal) zwei Semestern auf.

Der Studiengang European Jazz Master (EUJAM) (M. Mus.) gliedert sich in sechs Module, die zwischen 6 und 30 Leistungspunkte umfassen. Die Module 1 und 2 bilden die künstlerischen Kernfächer des Studiengangs und dauern drei Semester. Das 2. und 3. Semester absolvieren Studierende dieses Studiengangs an einer europäischen Partnerhochschule. Auch wenn sich die Module über drei Semester erstrecken, wirkt sich die Modulstruktur nicht mobilitätseinschränkend aus, da Mobilität

explizit Gegenstand des Studiengangskonzeptes ist. Modul 3 bildet mit dem Masterprojekt das studienabschließende Modul im 4. Semester. Der Kernfachunterricht wird ergänzt durch die Nebenfächer in Modul 4, die Komposition, Arrangement, Nebeninstrument, Musik-Technologie, Hörtraining und andere Fachgebiete, die jedes Semester veröffentlicht werden, umfassen. Der Unterricht findet sowohl innerhalb der Kern-Curricula der Hochschulen als auch bei den Joint-Intensive-Courses statt. Modul 5 vermittelt Studierenden Kenntnisse im internationalen Music Business und Modul 6 Art & Culture Studies vermittelt Einblick und Kenntnisse in die Kunst und Kultur des jeweiligen europäischen Landes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Arbeitsstunden, die einem Leistungspunkt zugrunde liegen, werden in den Studienordnungen in § 4 Studiendauer und Studienumfang festgelegt. Bei allen Studiengängen liegen einem Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden zugrunde. Das Studium umfasst durchschnittlich 30 ECTS-Punkte pro Semester. Das Berliner Hochschulgesetz sieht vor, dass je Semester „in der Regel“ 30 ECTS-Punkte zu Grunde zu legen sind. Insofern sind geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen.

Für den Bachelorstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus.) sind insgesamt 240 ECTS-Punkte und pro Semester 30 ECTS-Punkte zu erbringen.

Für den Masterstudiengang „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M.Mus.) sind insgesamt 120 ECTS-Punkte und pro Semester zwischen 28 und 32 ECTS-Punkte zu erbringen.

Für den Masterstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (M.Mus.) sind insgesamt 120 ECTS-Punkte und pro Semester zwischen 29 und 31 ECTS-Punkte zu erbringen.

Für den Masterstudiengang „European Jazz Master (EUJAM)“ (M. Mus.) sind insgesamt 120 ECTS-Punkte und pro Semester 30 ECTS-Punkte zu erbringen.

Nach Abschluss des Bachelorstudiums werden 240, nach Abschluss des Masterstudiums insgesamt 360 ECTS-Punkte erreicht, was einem Künstlerischen bzw. Künstlerisch-Pädagogischen Studium an einer Musikhochschule entspricht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für das Bachelorprojekt (Studienabschließende Prüfung) 12 ECTS-Punkte, für das Masterprojekt (Studienabschließende Prüfung) in den Studiengängen „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M.Mus.) und „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (M.Mus.) 15 ECTS-Punkte, im

Studiengang „European Jazz Master (EUJAM)“ (M.Mus.) 30 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht jeweils den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind jeweils unter § 20 der Prüfungsordnung festgelegt und liegen in der Verantwortung der Prüfungsausschüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

(Wenn einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung haben insbesondere die Weiterentwicklung der Studiengänge und des Instituts eine herausgehobene Rolle gespielt. Das Institut befindet sich aktuell in einer Art Wandel, der nach Beobachtung des Gutachtergremiums vorbildlich vollzogen wird (Änderungen in den Studienordnungen wurden vorgenommen, innerhalb des Kollegiums wurden die Professuren Gesang sowie Arrangement/Komposition besetzt und die künstlerische Leitung des Jazz-Instituts jetzt mit zwei Personen – Instrument und Gesang – besetzt). In den Gesprächen wurden auch die Themen Vernetzung (innerhalb der Hochschulen und zwischen den Fächern) und Kommunikation (v.a. mit den Studierenden) besprochen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge: Im Zuge der Vorbereitungen für die Akkreditierung wurden die Jazz-Studiengänge reformiert. Das Modulkonzept des Bachelorstudiengangs wurde überarbeitet und angepasst, der Studiengang Jazz (Composition/ Arrangement), vormals Jazz-Arrangement/-Komposition, wurde überarbeitet, umbenannt und um zwei Semester verlängert. Der Masterstudiengang Jazz (Vocal/Instrumental), der den Bachelorstudiengang Jazz (Vocal/Instrumental) konsekutiv ergänzt, wurde neu konzipiert und soll zum Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden.

Bei der vorangegangenen Akkreditierung der bisherigen Studiengänge wurden allgemeine Empfehlungen ausgesprochen, die wie folgt umgesetzt wurden: Die vakante W3-Professur konnte zum Wintersemester 2019/20 (Arrangement/Komposition) besetzt werden; die Nutzung der für die Theorieeinheiten vorgesehenen Räumlichkeiten konnte verbessert werden, in dem in zwei Theorieräumen eine Schalldämmung vorgenommen werden konnte. Das Raumangebot wird künftig um einen dritten Theorieraum, einen gemeinsam zu nutzenden Vorlesungsraum, ergänzt. Die Empfehlung, die Kommunikation zwischen dem JIB, der UdK Berlin und der HfM Hanns Eisler Berlin zu verbessern, wurde umgesetzt, in dem das JIB seit Mitte 2019 in allen Abteilungsleitungs-Sitzungen der beiden Hochschulen vertreten ist, bei denen Fragen und Probleme künstlerischer und organisatorischer Art diskutiert und gelöst werden. Gemeinsame Projekte in Zusammenarbeit mit Lehrenden und Studierenden aus dem klassischen Bereich der HfM Hanns Eisler Berlin wurden initiiert und geplant.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für alle Studiengänge am JIB gilt: Die im Laufe des Studiums zunehmend verlangte Selbstständigkeit in der Erarbeitung und Verwirklichung von eigenen künstlerischen Projekten fördert die Entwicklung der Fähigkeit, andere Musikerinnen und Musiker für diese Projekte zu gewinnen und einzubinden, sowie alle organisatorischen Arbeiten für diese Projekte erfolgreich durchzuführen. Die so erworbenen Kompetenzen ermöglichen es den Absolventinnen und Absolventen im Transfer auf andere Lebensbereiche, ihren gesellschaftlichen Standort als eigenständige und verantwortungsvolle Künstlerin bzw. eigenständiger und verantwortungsvoller Künstler in einem demokratisch organisierten Gemeinwesen einzunehmen.

Der regelmäßig von Studierenden hervorgehobene quasi familiäre Charakter der Studiengänge des JIBs und der in der gesamten Jazzszene üblicherweise sehr starke Austausch der Musikerinnen und Musiker untereinander bringen es mit sich, dass alle Studierenden im Laufe ihres Studiums starke soziale Kompetenzen entwickeln und sich gegenseitig bei Prüfungen und Projekten für Konzerte unterstützen.

Für alle Studiengänge gilt: Die spezifischen Qualifikationsziele sind in den Modulbeschreibungen der jeweiligen Studienordnung beschrieben. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin regelt die Einhaltung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in § 2 Absatz 5 Studienziele bzw. in § 4 Absatz 1 und 2 Studienabschlüsse. Demnach sind in den studiengangsspezifischen Studienordnungen die Studienziele kompetenzorientiert und unter Beachtung des Deutschen Qualifikationsrahmens zu beschreiben und der Kompetenzerwerb in den Bereichen Wissen, Verstehen und Können gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen zu definieren.

Das Career & Transfer Service Center (CTC) der UdK Berlin bietet zusätzlich zu studiengangseigenen Ausrichtungen und Angeboten zielgerichtete Unterstützung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen werden beim Einstieg sowie bei der Etablierung auf dem Kreativmarkt und zu Themen wie Selbstpositionierung, Marketing, Recht, Finanzen, Steuern und Soziale Absicherung beraten. Zu den Leistungen des CTC zählen, neben individueller Beratung und Workshops, auch ein individuelles Coachingprogramm. Als Instrument zur Unterstützung der Existenzgründung steht zudem das EXIST-Gründerstipendium zur Verfügung, womit die Umsetzungen von Gründungsideen in Businesspläne gefördert werden. Die Angebote des

CTC können von Absolventinnen und Absolventen bis zu fünf Jahre nach dem Studienabschluss kostenlos genutzt werden.

Am Jazz-Institut Berlin ist jedes Instrument studierbar, sofern die Kriterien der Zulassungsprüfung erfüllt werden. Bei seltenen Instrumentenkombinationen bemüht sich das JIB nach eigener Aussage um eine entsprechende Sonderlösung. Gesang wird wie ein instrumentales Hauptfach behandelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt lässt sich sagen, dass der Ausbau von Wahlpflichtbereichen in allen Studiengängen nicht nur die Diversifikation von Studienkarrieren – weg vom einheitlichen Curriculum hin zu einer individuellen Ausgestaltung auch im Hinblick auf mögliche Berufsziele – enorm erleichtert, sondern das Studium insgesamt attraktiver gemacht hat.

Die zunehmende Zahl auch internationaler Bewerberinnen und Bewerber für alle Studiengänge lässt sich sicher auch darauf zurückführen. Die formulierten Qualifikationsziele, vor allem was die Entwicklung einer eigenen künstlerischen Persönlichkeit betrifft, lassen sich durch eine solche Flexibilisierung des Studiums auf jeden Fall eher erreichen. Außerdem kann auf diese Weise der ständig sich wandelnden ökonomischen wie auch künstlerischen Realität außerhalb des Hochschulbetriebs eher Rechnung getragen werden.

Anzuregen ist aus Sicht des Gutachtergremiums der weitere Ausbau der Vernetzung mit den „Mutterhochschulen“, der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin. Schließlich bieten beide Hochschulen eine Vielzahl von (nicht jazzspezifischen) Unterrichtsangeboten, die nunmehr in den Wahlpflichtbereichen zur Verfügung stehen und zu einem individualisierten Studienverlauf sicher viele sehr interessante Aspekte hinzufügen könnten. Den Studierenden sind diese Möglichkeiten in dieser Konsequenz jedoch noch nicht wirklich bewusst, so dass sie eher zögerlich wahrgenommen werden. Dies ist – neben dem Segen des eigenen Hauses für die Jazzmusik, der damit verbundenen Familiarität und den kurzen Wegen – vielleicht auch der Fluch des eigenen Hauses, dass man nur die kurzen Wege sieht... Auch die fächerübergreifende Zusammenarbeit könnte sicher intensiviert werden, bieten doch auch hier die beiden Mutterhochschulen ein ganzes Bündel von Angeboten nicht nur jenseits der Jazzmusik, sondern auch über die Grenzen der Musik hinaus. Da die Hochschulleitungen das JIB als wichtigen Partner identifiziert haben und jede Form spartenübergreifender Zusammenarbeit unterstützen, wird angeregt, für Kooperationsprojekte offensiv zu werben, Projektideen anzustoßen und zu supporten.

Das Gutachtergremium regt weiterhin an, das Themenfeld Professionalisierung/Selbstmarketing zumindest im Überblick früher im Studienverlauf anzugehen, schon allein um den Studierenden bei der Auswahl der Wahlpflichtbereiche in einem möglichst frühen Stadium eine Orientierung zu bieten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (B. Mus.)

Sachstand

Wissenschaftliche/künstlerische Befähigung

Die Anforderungen an eine professionelle Jazz-Musikerin bzw. an einen professionellen Jazz-Musiker sind vielfältig und schon allein das Beherrschen von Instrument oder Stimme umfasst vielerlei Aspekte. Diese unterschiedlichen Teilbereiche werden innerhalb des Studiums auf diverse Studienfächer aufgeteilt. Im Studienplan integriert sind zudem hoch intensive Einzelunterrichte, Kleingruppen und auch Vorlesungen.

Theoretisch-wissenschaftliche Fächer unterstützen dabei das praktische musikalische Handeln und Herangehen an musikalische Fragestellungen. Der Studienplan ist so eingerichtet, dass die erarbeiteten Teilaspekte von den Studierenden zu ganzheitlichem musikalischem Verständnis und Kompetenz zusammengeführt werden können. Speziell in den musikpraktischen Fächern (Einzelunterrichte, Ensembleunterrichte) werden die Studierenden im Verlauf des Studiums zunehmend angeleitet, selbständig Aufgabenstellungen für die eigene Weiterentwicklung zu erkennen und zu erarbeiten. Dies befähigt sie dazu, auch nach dem Studium den eigenen Lernprozess voranzutreiben.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen sind sehr breit gestreut und reichen von der konzertierenden Jazzmusikerin bzw. dem konzertierenden Jazzmusiker über alle anderen Formen der kreativen Musikausübung (Komposition, Arrangement, Studioarbeit, Schauspiel- und Filmmusik u. a.) bis zu Lehrtätigkeiten (Einzelunterricht, Ensembleunterricht).

Auf all diese vielfältigen Betätigungsfelder werden die Studierenden vorbereitet, da das Studium sowohl Reproduktion (professionelles Spiel von vorgegebenen Kompositionen), Bearbeiten (arrangieren von vorgegebenen Kompositionen für ein spezielles Ensemble) und Kreation (komponieren von situationsbezogener oder abstrakter Musik) beinhaltet. Der Lehrtätigkeit trägt das JIB durch die Einführung eines Wahlmoduls für den Bereich Musikpädagogik Rechnung. Da alle Lehrenden des Instituts auch als auftretende Musikerinnen und Musiker, Arrangeurinnen und Arrangeure, Komponistinnen und Komponisten, Lehrerinnen und Lehrer etc. in der Musikszene aktiv sind, ist über das Studium ein Erfahrungsaustausch und eine Vorbereitung auf spätere mögliche Betätigungsfelder gegeben.

Persönlichkeitsentwicklung

Im Rahmen des Bachelorstudiums wird die Persönliche Profilbildung als eigenständiges Modul mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten angeboten. Den Studierenden des JIB wird die Möglichkeit

gegeben, aus dem reichhaltigen Angebot aller Berliner Hochschulen für sie relevante Themen auszusuchen und durch den Besuch der Vorlesungen und Seminare ihre geistigen und praktischen Fähigkeiten über den spezifischen Rahmen ihres Bachelorstudiums hinaus zu erweitern. Besonders empfohlen werden in diesem Zusammenhang die Veranstaltungen des UdK-eigenen Studium-Generale-Programms. Durch dieses Modul werden Studierende darin bestärkt, Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu nutzen. Darüber hinaus vermitteln regelmäßig stattfindende Workshops mit wechselnden Musikerinnen und Musiker aus der nationalen und internationalen Szene wichtige Einblicke in die stilistischen und individuellen Möglichkeiten im Jazz. Dies hilft den Studierenden, den eigenen künstlerischen Standort zu erfahren und zu entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B. Mus.) ist in der Studienordnung und im Diploma Supplement angemessen beschrieben, sie umfasst eine künstlerische und wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Der Bachelorstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B. Mus.) – wie auch die Masterstudiengänge am JIB – verfolgt zwei Hauptziele, die eigentlich immer Kern künstlerischer Ausbildung sein sollten: zum einen geht es um die Vermittlung eines musikalischen Gesamtverständnisses mit allen Fähigkeiten und Fertigkeiten, zum anderen aber auch um die Entwicklung einer individuellen Musikerpersönlichkeit. Dies ist jenseits aller Vorgaben weit mehr als die bloße Berufsqualifikation. Das Berufsfeld „Musikerin/Musiker“ bedeutet ja in diesem Genre Jazz in der Regel eine freiberufliche Existenz, oft auch eine Patchworkexistenz. Von daher sind die Zielsetzungen auch unter dem Aspekt zu betrachten, wie stark die Studierenden die Möglichkeit geboten bekommen, sich nicht nur künstlerisch – quasi in die Spitze – zu entwickeln, sondern auch, wie breit das Spektrum der Ausbildung gefächert ist, um einer vielleicht ganz diversifizierten Berufssituation kompetent begegnen zu können und in ihr zu bestehen.

So richtet das Studienprogramm sein Augenmerk nicht nur auf die künstlerische Befähigung mit all ihren Implikationen, sondern auch auf die Entwicklung sozialer, medialer, organisatorischer und kommunikativer Kompetenzen. Abgebildet wird das im Curriculum nicht nur durch die mittlerweile gängigen Kurse zum Thema Musikbusiness, sondern auch durch viele andere dem Studium Generale zugehörige Themenfelder. Dennoch ist anzumerken, dass z. B. die Fähigkeit, ein eigenes künstlerisches Projekt nicht eben nur künstlerisch zu entwickeln (und dann als Bachelorabschluss in Form eines Konzertes zu präsentieren), sondern auch zu bewerben und zu organisieren, sicher noch mehr „geübt“ werden könnte, um bereits im Studium die Fähigkeiten zu trainieren, die nach dem Studium für ein erfolgreiches Berufsleben unabdingbar sind.

Die Studierenden werden dazu befähigt, die Sprache des Jazz zu verstehen und zu erlernen. Neben Improvisation spielen das Erweitern des Jazz-Repertoires und Ensemblespiel eine wichtige Rolle, so auch das Arrangieren und Komponieren. Ziel ist die künstlerische Entfaltung der Studierenden und das selbständige künstlerische Arbeiten. Am Ende des Studiums werden die Studierenden idealerweise mit eigenen künstlerischen Projekten in die Berufswelt entlassen.

Auch das Ziel des Studiums, den Studierenden sowohl künstlerisch-methodische Kompetenzen als auch wissenschaftlich-methodische Kompetenzen zu vermitteln, wird aus Sicht des Gutachtergremiums mit dem vorgelegten Konzept erreicht.

Zentrale Ziele speziell des Jazzgesangsstudiums sind zum einen das Kennenlernen, Verstehen und Beherrschen der Stimme und zum anderen die Arbeit mit einer Band und die künstlerische Entfaltung. Deshalb werden im Hauptfachunterricht beide Aspekte, sowohl der künstlerische als auch der technische, abgedeckt. Im Laufe des Studiums ist es obligatorisch, in mehreren Ensembles zu singen. Dabei lernen die Gesangsstudierenden, wie man richtig mit der Band kommuniziert und die eigene Band leitet. Im Hauptfachunterricht wird nicht nur ein umfangreiches Jazz Repertoire erarbeitet, sondern auch das Komponieren eigener Stücke gefördert. Insgesamt bereitet das vielseitige Lehrangebot die Studierenden gut auf die Zukunft vor. Neben der Vorbereitung auf die künstlerische Erwerbstätigkeit gibt es auch die Möglichkeit sich pädagogisch weiterzubilden und zu unterrichten.

Die künstlerischen, wissenschaftlichen und auch praktischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Jazz (Composition/Arrangement) (M. Mus.)

Sachstand

Wissenschaftliche/künstlerische Befähigung

Die Anforderungen an Jazz-Komponistinnen/Arrangeurinnen und an Jazz-Komponisten/Arrangeure sind nach den Angaben im Selbstbericht ähnlich vielfältig wie jene an Jazz-Musikerinnen und Musiker im Bachelorstudium. Auf dem Gebiet Komposition/Arrangement ist jedoch erheblich mehr Erfahrung und Kreativität nötig. Das Masterstudienprogramm widmet sich der Vertiefung genau dieser Bereiche. Dazu werden sie genauer als beim Bachelorstudium in Teilaspekte aufgeteilt und in separaten Unterrichtsfächern bearbeitet. Einzelunterrichte und Gruppenunterrichte bauen aufeinander auf, ergänzen sich dabei gegenseitig und unterstützen die Studierenden, ihre kompositorisch-

handwerklichen Fähigkeiten zu perfektionieren und gleichzeitig eine persönliche künstlerische Eigenständigkeit oder „Handschrift“ zu entwickeln.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Über die Vernetzung mit vielen aktiv auf der Jazzszene agierenden Lehrkräften und Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem eigenen sowie anderen Jazz Studiengängen vermittelt sich den Studierenden dieses Masterstudiengangs bereits während des Studiums ein genaues Bild über die späteren Arbeitsfelder. Das Studium ist mit dem breit gestreuten Angebot an Pflicht-Lehrveranstaltungen und Wahl-Veranstaltungen hervorragend geeignet, sowohl die grundlegenden Fähigkeiten zur späteren Berufsausbildung zu fördern als auch den persönlichen Interessen der Studierenden Raum zu geben.

Persönlichkeitsentwicklung

Das Masterstudium erfordert ein großes Maß an Eigeninitiative für die Realisierung der eigenen künstlerischen Projekte und insbesondere des Abschlussprojekts. Die Studierenden bekommen die Gelegenheit, ambitionierte musikalische Projekte nicht nur musikalisch auszugestalten, sondern diese auch Realität werden zu lassen. Die in der späteren Berufspraxis ständig auftretenden außermusikalischen Arbeiten (z. B. Organisation und Motivation von Probenarbeiten, Erstellen von Aufnahmen, Erarbeitung einer visuellen Präsentation) können im Rahmen des Studiums geübt und vertieft werden. Darüber hinaus bietet der Wahlbereich der Studienordnung viele Möglichkeiten, außermusikalischen Interessen Raum zu geben und auch in anderen Fachbereichen, dem Persönlichkeitsprofil entsprechend, den Horizont der eigenen Professionalisierung zu erweitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M. Mus.) ist in der Studienordnung und im Diploma Supplement angemessen beschrieben, sie umfasst eine künstlerische und wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die künstlerischen, wissenschaftlichen und auch praktischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Positiv ist anzumerken, dass mit der rein zeitlichen Ausweitung des Masterstudiums auf zwei Jahre, anstatt wie bisher nur ein Jahr, ein überfälliger Schritt vollzogen worden ist, der den Masterstudiengang „Komposition/Arrangement“ (M.Mus.) zu mehr macht als zu einer etwas spezialisierten Studienverlängerung und von daher den Rahmenvorgaben für einen Masterabschluss rein vom Zeitaufwand entspricht. Aber auch die erforderliche inhaltliche Tiefe und Komplexität sind nunmehr durch das reformierte Studienprogramm gegeben. So wird durch die Einbeziehung bestimmter Teilaspekte

in den Studienplan wie Dirigieren/Bandleitung, Probenarbeit und auch Kontrapunkt definitiv ein hohes Maß an künstlerisch-organisatorischer Kompetenz vermittelt. Jedoch nicht nur unter rein künstlerischen Aspekten, sondern auch was die Berufsbefähigung ganz allgemein angeht, wird durch die Umstrukturierung eine deutliche Profilschärfung erreicht – schließlich ist die Arrangeurin bzw. der Arrangeur alter Schule, der auf Auftrag ein Stück für eine bestimmte Besetzung liefert, zwar nicht ausgestorben, aber das Profil des selbstbestimmten Komponisten/Arrangeurs, der projektbezogen eine ganz dezidierte (möglichst auf einem selbstverfassten Antrag bei öffentlichen Fördertöpfen basierende) Arbeit nicht eben abliefert, sondern selbst initiiert, durchführt, das Ensemble leitet etc. hat das bis vor einigen Jahren gewohnte Bild des Arrangeurs gehörig verändert.

Etwas unklar erscheint dem Gutachtergremium hingegen der starke Fokus auf Filmmusik, da bisher das JIB nicht unbedingt das zugehörige Umfeld dafür bot. Vor allem bei großorchestralen Projekten bleibt die akustische Verwirklichung bestimmter Vorhaben auf Samplings angewiesen, was zwar nicht unbedingt ein Nachteil sein muss. Hier könnte man sich vielleicht eine Zusammenarbeit mit der Filmhochschule Babelsberg vorstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (M. Mus.)

Sachstand

Wissenschaftliche/künstlerische Befähigung

Das Berufsleben als Jazz-Musikerin bzw. als Jazzmusiker kann sich wie bei allen anderen künstlerischen Berufen auf sehr unterschiedlichem Niveau entwickeln. Regionale oder internationale Konzerte? Lokale Musikschule oder Professur an einer Musikhochschule? Jenen Bachelor-Absolventinnen und Absolventen, die ein besonderes Entwicklungspotential erkennen lassen, bietet der Masterstudiengang eine konsequente Vertiefung aller Aspekte von musikalischem Wirken, die im Bachelorstudium schon zur Professionalisierung geführt wurden. Auch hier fördert der Studienplan mit aufeinander aufbauenden Einzelunterrichten, Gruppenunterrichten, Projekten in Eigeninitiative und Austausch innerhalb und außerhalb des JIB die Gesamt-Kompetenz. Die Entwicklung einer ausgereiften Künstlerinnenpersönlichkeit mit individueller Kreativität und virtuoser Musikalität wird in all ihren Facetten ermöglicht und entwickelt.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Über die Vernetzung mit vielen aktiv auf der Jazzszene agierenden Lehrkräften und Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem eigenen sowie anderen Jazz Studiengängen vermittelt sich den Studierenden dieses Masterstudiengangs bereits während des Studiums ein genaues Bild über die

späteren Arbeitsfelder. Das Studium ist mit dem breit gestreuten Angebot an Pflicht-Lehrveranstaltungen und Wahl-Veranstaltungen hervorragend geeignet, sowohl die grundlegenden Fähigkeiten zur späteren Berufsausbildung zu vertiefen, als auch den persönlichen Interessen der Studierenden Raum zu geben, um die individuelle künstlerische Handschrift bestmöglich zur Entfaltung zu bringen. Darüber hinaus vermitteln regelmäßig stattfindende Workshops mit wechselnden Musikerinnen und Musikern aus der nationalen und internationalen Szene wichtige Einblicke in das spätere Berufsleben.

Persönlichkeitsentwicklung

Das Masterstudium erfordert ein großes Maß an Eigeninitiative für die Realisierung der eigenen künstlerischen Projekte und insbesondere des Abschlussprojekts. Die Studierenden bekommen die Gelegenheit, ambitionierte musikalische Projekte nicht nur musikalisch auszugestalten, sondern diese auch Realität werden zu lassen. Die in der späteren Berufspraxis ständig auftretenden außermusikalischen Arbeiten (z. B. Organisation und Motivation von Probenarbeiten, Erstellen von Aufnahmen, Erarbeitung einer visuellen Präsentation) können im Rahmen des Studiums geübt und vertieft werden. Darüber hinaus bietet der Wahlbereich der Studienordnung viele Möglichkeiten, außermusikalischen Interessen Raum zu geben und auch in anderen Fachbereichen, dem Persönlichkeitsprofil entsprechend, den Horizont der eigenen Professionalisierung zu erweitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M. Mus.) ist in der Studienordnung und im Diploma Supplement angemessen beschrieben, sie umfasst eine künstlerische und wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Der Masterstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (M. Mus.) bietet durch die Fokussierung auf das eigene künstlerische Abschlussprojekt sehr stark deutlich mehr Möglichkeiten zur Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, aber auch mehr Gelegenheit, sich als Organisatorin bzw. Organisator in ganz unterschiedlichen Formen und Formaten auszuprobieren und zu präsentieren. Dennoch ist der Masterstudiengang kein reines „Wunschkonzert“, sondern die Ausbildung wird von einer Reihe verpflichtender Veranstaltungen flankiert, wobei auch der mittlerweile stark gestiegene Anteil an Wahlmöglichkeiten ein ausreichendes Maß an Individualisierung und künstlerischer Spezialisierung ermöglicht.

Die künstlerischen, wissenschaftlichen und auch praktischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang European Jazz Master (EUJAM) (M. Mus.)

Sachstand

Wissenschaftliche/künstlerische Befähigung

Der EUJAM-Studiengang beschreitet auf dem Weg zur hochqualifizierten und virtuoson Künstlerinnenpersönlichkeit einen etwas anderen Pfad als die beiden anderen Masterstudiengänge Jazz, indem er noch konsequenter auf internationalen Austausch, Netzwerk, Individualisierung und Selbständigkeit zielt. Durch den künstlerischen Austausch mit vier weiteren universitären Jazz-Ausbildungsstätten von hohem Ansehen und den beiden obligatorischen Auswärtssemestern an zwei der Partnerhochschulen werden die wenigen zugelassenen Studierenden von einer großen Zahl an international renommierten Lehrkräften ausgebildet. Hierbei wird trotz der Vielzahl der vermittelten künstlerischen Ansätze stets darauf geachtet, dem konzentrierten, kontinuierlichen Einzelunterricht und dem über jeweils ein Semester stattfindenden Gruppenunterricht genügend Raum zu geben. Durch die Vernetzung mit den verschiedenen Hochschulen und Jazzszenen der jeweiligen besuchten Städte lernen die Studierenden die Vielfältigkeit der internationalen Szene hautnah kennen und können so ihren eigenen kreativen Platz in diesem Umfeld finden.

Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, gut begründete individuelle, künstlerische Entscheidungen zu treffen. Sie haben Kenntnisse von praxisbezogenen Forschungsmethoden und wenden sie auf die eigene künstlerische Entwicklung an. Sie haben ein erweitertes kulturelles und kontextuelles Wissen, das in einer für das Fachgebiet relevanten Weise angewendet wird, und sie kennen wesentliche Funktionsweisen des Musikgeschäfts.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Durch die Begegnung mit den unterschiedlichsten Musikerinnenpersönlichkeiten und Musikszenen in den verschiedenen Standorten des EUJAM-Programms erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich international hervorragend zu vernetzen, musikalische Projekte länderübergreifend zu verwirklichen oder auch sich in den verschiedenen Jazzszenen einen Namen zu machen. Dies wird noch intensiviert durch den einmal je Semester von allen Partnerhochschulen gemeinsam veranstalteten „Joint Intensive Course“, in dem Workshops, Ensembleproben, gemeinsame Konzerte etc. innerhalb einer Woche an einer der Partnerhochschulen stattfinden. Dies alles ist von großem Wert für die spätere Karriere und bildet einen wichtigen Grundstein für spätere Kollaborationen.

Darüber hinaus ist das Programm darauf ausgerichtet, die Entwicklung der musikwirtschaftlichen Fähigkeiten für die Planung und Durchführung eigener künstlerischer Projekte zu fördern.

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, künstlerische, musikalische und instrumentale Exzellenz zu zeigen, haben ein hohes professionelles Niveau der Aufführungs-, Kompositions- und Arrangierfähigkeiten und die Fähigkeit, eigene künstlerische Konzepte zu verwirklichen, erlangt und weisen musikwirtschaftliche und organisatorische Kompetenzen im Zusammenhang mit der Realisierung eigener künstlerischer Projekte auf.

Persönlichkeitsentwicklung

Durch die ständig wechselnden inner- und außermusikalischen Einflüsse und das Sich-Einlassen-Müssen auf immer wieder neue Standorte, Sprachen, Umgebungen (u.v.m.), werden die Studierenden und ihr jeweiliger Bezug zur Außenwelt immer wieder neu gefordert und gefördert. Absolventinnen und Absolventen können Projektkompetenzen in der Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung künstlerischer Projekte vorweisen. Sie haben ein sicheres und erfahrenes Auftreten in Bezug auf Kommunikation und soziale Kompetenz und sind fähig, gemeinsame Projekte zu initiieren und mit anderen zusammenzuarbeiten, Kompetenz in den Bereichen Führung, Teamarbeit, Verhandlung und Organisation zu zeigen und sich mit anderen Individuen in einer Vielzahl von kulturellen Kontexten zu bewegen. Sie sind autonome Lernende und besitzen die Fähigkeit, Wissen zu integrieren und auf organisierte Weise umfangreiche und komplexe Aufgaben zu übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs „European Jazz Master (EUJAM)“ (M. Mus.) ist den Anforderungen an eine erfolgreiche Musikerkarriere sehr gut angepasst und bietet beste Voraussetzung für eine künstlerische und handwerkliche Qualifikation in einem internationalen Umfeld. Dies wird unter anderem durch die breite Ausrichtung gewährleistet, die neben künstlerischen Bereichen auch Musikbusiness in verschiedenen Kulturen berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist hier auch das Modul „Intercultural Studies“ in Trondheim, welches den Studierenden erlaubt individuell Ausrichtungen vorzunehmen.

Durch den häufigen Wechsel des künstlerischen und persönlichen Umfeldes wird die Persönlichkeitsbildung der Studierenden gefördert und interkulturelles Bewusstsein sowie zivilgesellschaftliche Kompetenz geschaffen.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau der beteiligten Institute sind untereinander kompatibel und entsprechen den Anforderungen der KMK. Der Studiengang erfüllt die Voraussetzungen einer weiterführenden, vertiefenden Ausbildung zum Bachelorstudiengang in besonderer Weise, durch die Exposition zu internationaler Kompetenz und die Erfahrung in künstlerisch und wirtschaftlich diversen Umfeldern.

Zu begrüßen ist, dass die sprachlichen Hürden, vor allem in Trondheim, durch die Definition als Internationaler Studiengang nun umgangen wurden und die Unterrichtssprache dort Englisch ist.

Durch die Restriktionen der Covid-19 Pandemie konnten sicherlich nicht alle Ziele und Maßnahmen optimal avisiert werden, dies reflektiert aber nicht die generelle Situation des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Es gibt am JIB einen regen Austausch mit der lokalen, nationalen und internationalen Szene. Durch Workshops mit externen Künstlerinnenpersönlichkeiten wird gewährleistet, dass neue und aktuelle Inhalte in das Studium einfließen können. Darüber hinaus bemüht sich das JIB nach eigener Auskunft darum, den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, sich im zukünftigen späten Berufsfeld schon während des Studiums zu erproben. Mit ausgesuchten Veranstaltern und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern (wie der Deutschen Oper Berlin, dem Institut Français u. a.) werden Auftritts- und Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden ermöglicht, die sehr bereichernd sind und auf die spätere Praxis vorbereiten.

In der Pandemie wurden verstärkt Online-Formate für Workshops erprobt und sie werden voraussichtlich auch in Zukunft zumindest teilweise genutzt werden.

Bei der Auswahl an Workshops haben Studierende stets die Möglichkeit zur Mitsprache und können Vorschläge unterbreiten, ebenso sind in den vergangenen Semestern immer wieder Lehrende aus der Berliner Jazzszene auf Wunsch der Studierenden hin als Lehrbeauftragte für Ensemble-Unterricht engagiert worden. Die Studierenden können außerdem in der Gremienarbeit ihre Vorstellungen und Ideen über ihre studentischen Vertretungen einbringen. Evaluationen werden regelmäßig durchgeführt, um den Ideenaustausch zwischen Studierenden und Lehrenden aktuell zu halten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (B. Mus.)

Sachstand

Das Curriculum ist in verschiedene Modul-Stränge (Hauptfach, Theorie, Praxis etc.) gegliedert, die jeweils einen Aspekt der Ausbildung zusammenfassen. Die Module eines Stranges sind auf die Dauer von jeweils einem Studienjahr zugeschnitten und bauen aufeinander auf. Daraus ergibt sich eine laut Selbstbericht sinnvolle „horizontale“ Struktur auf der Zeitachse. Hinzu kommt eine

„vertikale“ Struktur, da jene Module, die gleichzeitig absolviert werden, aber in verschiedenen Strängen eingebunden sind, so weit wie möglich inhaltlich miteinander verzahnt sind. Praktischer und theoretischer Erkenntnisgewinn innerhalb eines Studienjahres ergänzen sich gegenseitig. Die Studierenden haben dennoch die Möglichkeit, wegen persönlicher Neigungen oder organisatorischen Notwendigkeiten einzelne Kurse oder ganze Module zeitlich zu verschieben. So kann eine Verschiebung z. B. für ein Auslandssemester oder -jahr sinnvoll sein. In den Wahlmodulen können die Studierenden aus einer variablen Liste von (theoretischen oder praktischen) Kursangeboten eine Auswahl treffen. Sie können zudem Vorschläge unterbreiten, welche Themen in Kursen der Wahlmodule aus ihrer Sicht zusätzlich etabliert werden sollten. Auch bei der Einteilung zu Einzelunterricht und Ensembles haben sie die Möglichkeit, Wünsche zu äußern, die ihrer persönlichen Entwicklung entgegenkommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienplan ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele sinnvoll und nachvollziehbar gestaltet. Insgesamt umfasst das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus.) zehn Module.

Kern des Studiums bilden die Module „Hauptfach I“ bis „Hauptfach III“, in denen es darum geht, die Sprache des Jazz zu verstehen und zu erlernen. Dabei spielt Improvisation, das Erweitern des Jazz-repertoires und Ensemblespiel eine wichtige Rolle. Auch das Arrangieren und Komponieren eigener Stücke wird im Hauptfachunterricht angemessen gefördert.

Das Gutachergremium begrüßt, dass „Künstlerische Nebenfächer“, „Musikwissenschaft“, „Studium Generale“ und „Wahlpflichtfächer“ die Studierenden das gesamte Studium begleiten. Dadurch erlangen sie breitgefächertes Wissen aus unterschiedlichen Bereichen der Musik, die sie sich zum Teil selbst aussuchen dürfen und zum Teil vom Studienverlaufsplan vorgegeben werden.

Im Ensembleunterricht lernen Studierende zudem die Sprache des Jazz anzuwenden und werden auf die künstlerische Abschlussprüfung adäquat vorbereitet.

Im Modul „Künstlerische Nebenfächer“ erhalten die Studierenden Unterricht in Jazz-Klavier, was auch aus Sicht des Gutachtergremiums für die eigene Begleitung und wenn, auch für das Unterrichten wichtig ist.

Im Modul „Rhythustraining“ erlernen die Studierenden den Umgang mit Rhythmen, Phrasing, Raum und Zeit. Es geht darum, differenziert zu phrasieren und aus den gewohnten Patterns auszu-brechen. Dadurch wird die rhythmische Ausdrucksweise der Studierenden angemessen geschult.

Die Studierenden erlangen in den Modulen Musikwissenschaft/-theorie umfassendes Wissen über die Geschichte des Jazz, Jazztheorie, klassische Theorie und Arrangement und Komposition. Das

Modul Hörtraining bereitet die Studierenden zudem darauf vor, musikalische Momente schnell analysieren und einordnen zu können.

Das Curriculum bereitet die Studierenden aus Sicht des Gutachtergremiums zudem angemessen auf die Arbeitswelt vor. In diesem Zusammenhang sind besonders die Module „Musikbusiness und -produktion“, „Wahlpflichtfächer“ und „Studium Generale“ zu nennen. Studierende bekommen hier auch die Möglichkeit, einzelne Bereiche zu vertiefen und sich auch interdisziplinär aufzustellen. Von Bedeutung ist beispielsweise auch die Prophylaxe von Erkrankungen, die beim Musizieren entstehen können. Ergänzend zum Hauptfach gibt es die Fächer „Phoniatrik“ und „Stimmbildung“, in denen Studierende die Funktionsweise der Stimme und den Umgang mit ihr lernen.

Im Modul „Beifach“ bekommen Studierende die Möglichkeit, ein oder zwei weitere Instrumente zu erlernen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind, auch bedingt durch die Module (künstlerisch, wissenschaftlich und z.T. auch praktisch orientiert) vielfältig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Jazz (Composition/Arrangement) (M. Mus.)

Sachstand

Auch im Masterstudiengang Jazz (Composition/Arrangement) greifen horizontale und vertikale Strukturen ineinander. Das Erlangen eines handwerklich professionellen und künstlerisch herausragenden Niveaus in der kompositorischen und arrangiertechnischen Arbeit ist ein Hauptziel des Masterstudiengangs. Die hohe Professionalität wird durch ein breites Angebot an Lehrinhalten, die die verschiedensten Formen der Komposition- und Arrangiertechniken ausmachen, erreicht, so z. B. Kurse in Kontrapunkt, Orchestration, Filmscoring u.v.m. Die im Einzel- und Gruppenunterricht erlernten Inhalte werden immer praktisch angewandt, so dass die Studierenden z. B. in Ensembles eine wertvolle praktische Erprobung erfahren. Hierbei ist die Vernetzung mit den anderen Studiengängen des JIB sehr hilfreich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienplan ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele sinnvoll und nachvollziehbar gestaltet. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studium angemessen. Sie umfassen Einzelunterricht, die Arbeit in Kleingruppen sowie Ensemblearbeit.

Das Curriculum des Masterstudiengang „Jazz“ (Composition/Arrangement) (M. Mus.) umfasst acht Module, die studienorganisatorisch in Hauptfach-, Theorie und Praxismodule unterteilt sind, sich dabei theoretisch (Jazz Kontrapunkt, Ensemble/Improvisation, Orchestration, Musikbusiness, Filmcoaching), künstlerisch (Hauptfachstudium sowie Ensemble/Improvisation) und praktisch (Partiturspiel, Dirigieren, Musikproduktion) mit der Entwicklung, Konzeption und Produktion eigener Musik befassen, um eigene Kompositionen und Arrangements – auch für größere Ensembles – erarbeiten und produzieren zu können. Das Curriculum umfasst zudem zwei Module („Wahlfächer“), bei denen die Studierenden aus einer breiten Liste an Jazz-spezifischen theoretischen oder praktischen Kursangeboten, die von Jazz-Language bis hin zu verschiedene Musiknotationen, Performance oder Ensemblearbeit unterschiedlicher Art und Herkunft reichen, wählen können.

Wie bereits unter Ziff. 2.1 ausgeführt, begrüßt das Gutachtergremium, dass das Curriculum durch die Änderung der Studiendauer – von einem auf zwei Jahre – mehr Raum für Tiefe, Komplexität und auch für eigene Profilschärfung ermöglicht. Bei der vorangegangenen Akkreditierung hatte das Gutachtergremium kritisch angemerkt, dass – trotz formaler Geschlossenheit und inhaltlicher Stringenz – die Kürze des Studiengangs irritierend sei und dass alle vergleichbaren Studiengänge mit Schwerpunkt Arrangement/Komposition zweijährig seien. Somit wurde auch einem Wunsch aus der vorangegangenen Akkreditierung mit dem vorliegenden Curriculum entsprochen.

Zu begrüßen ist zudem, dass mit dieser Änderung der Bereich Composition/Arrangement als Hauptfach gestärkt wird und die Studierenden sich im Rahmen ihres Studiums nun darauf spezialisieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (M. Mus.)

Sachstand

Auch im Masterstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (M.Mus.) greifen horizontale und vertikale Strukturen ineinander. Der Kerninhalt des Studiengangs ist die Entwicklung einer eigenständigen und herausragenden Künstlerinnenpersönlichkeit. Aus diesem Grund wird der Weiterentwicklung und Vertiefung der vokalen und instrumentalen sowie der schöpferischen Fähigkeiten das meiste Gewicht gegeben. Den Studierenden wird ermöglicht, sich stark an ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen orientiert ihren Studienplan zusammen zu stellen, und viele Lehrveranstaltungen, wie z. B. die Ensemblearbeit, sind darauf ausgelegt, den Studierenden größtmögliche Freiheit zu geben um ihre eigenen Ideen, unter kritischer Begleitung durch Lehrkräfte in der Praxis zu erproben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienplan ist im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele sinnvoll und nachvollziehbar gestaltet. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studium angemessen. Sie umfassen Einzelunterricht, die Arbeit in Kleingruppen sowie Ensemblearbeit.

Die Erhöhung der Studiendauer von einem auf zwei Semester, die dem Studiengang mehr Raum für Tiefe, Komplexität und auch für eigene Profilschärfung ermöglicht, ist auch in diesem Studiengang sehr zu begrüßen.

Der Studiengang bietet für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Jazz“ (Vocal/Instrumental) (B. Mus.) eine Vertiefung und vor allem Weiterentwicklung ihres individuellen künstlerischen Profils als Jazzmusikerin und Jazzmusiker. Dies geschieht in zwei Hauptfachmodulen (Einzelunterricht und Ensemble/Improvisation) sowie zwei Theorie- und Praxismodulen (Arrangement/Komposition, Ensembleleitung/Dirigieren, Physioprophyllaxe; Musikproduktion, Musikbusiness, Hausarbeit). Das Curriculum umfasst auch hier zwei Module („Wahlfächer“), bei denen die Studierenden aus einer breiten Liste an Jazz-spezifischen theoretischen oder praktischen Kursangeboten, die von Jazz-Language bis hin zu verschiedene Musiknotationen, Performance oder Ensemblearbeit unterschiedlicher Art und Herkunft reichen, wählen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang European Jazz Master (EUJAM) (M. Mus.)

Sachstand

Die Struktur des EUJAM ist flexibler als die der anderen Studiengänge am JIB, da hier ein Modell etabliert wurde, das den unterschiedlichsten Vorgaben aller Partnerhochschulen gerecht wird. Der EUJAM hat zum Ziel, international agierende Künstlerinnenpersönlichkeiten auf höchstem Niveau auszubilden. Durch den Austausch zwischen fünf Partnerhochschulen und die beiden Auswärtssemester im Studienverlauf werden die wenigen zugelassenen Studierenden von einer großen Zahl an international renommierten Lehrkräften ausgebildet. Hierbei wird trotz der Vielzahl der vermittelten künstlerischen Ansätze stets darauf geachtet, dem konzentrierten, kontinuierlichem Einzelunterricht und dem über jeweils ein Semester stattfindenden Gruppenunterricht genügend Raum zu geben.

Im Rahmen des Studiums werden von den vorgesehenen vier Semestern Studiendauer zwei am Jazz-Institut Berlin absolviert (1. und 4. Semester), das 2. und das 3. Studiensemester wird an jeweils einer anderen der Kooperationshochschulen absolviert. Der im EUJAM besonders intensiv praktizierte Austausch (zwei Austauschsemester und einwöchige Meetings aller Beteiligten mit

Workshops etc. in jedem Semester) ermöglicht es den Studierenden, an verschiedenen wichtigen Standorten innerhalb der europäischen Jazzszene Erfahrungen zu sammeln, Kontakte zu knüpfen und eigene musikalische Projekte zu verwirklichen. Diese Vernetzung bildet im Idealfall den Grundstein für eine spätere internationale Karriere der Absolventinnen und Absolventen.

Praxiserfahrung erhalten die Studierenden dieses Studiengangs in den vielfältigen Konzertaktivitäten rund um das Studium (zumeist betreut von Lehrkräften).

Evaluationen finden direkt im Anschluss an den „Joint Intensive Course“ statt, außerdem stehen die Studiengangsleitungen stets für einen kritischen Austausch zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zugangsvoraussetzungen des EUJAM erscheinen einheitlich und auf angemessenem Niveau, sodass die inhaltliche Ausgestaltung trotz erheblicher Mobilität auf gleichbleibend sehr hohem Niveau gewährleistet werden kann.

Der Studienplan ist im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele sinnvoll und nachvollziehbar gestaltet.

Durch die Einführung des Moduls „Intercultural Studies“ ist ein zusätzliches Maß an individueller Ausgestaltung geschaffen worden.

Die besondere Berücksichtigung praxisorientierter Aspekte des EUJAM, unterstrichen durch die Joint Intensive Courses und deren unmittelbare Evaluation, wirken sich positiv auf das Gesamtbild aus.

Ebenfalls positiv wirkt sich die durch den EUJAM geförderte Vernetzung der Studierenden im Europäischen Umfeld aus, die dabei gewonnenen Erfahrungen leisten einen aktiven Beitrag zur Erlangung von im Studienplan geltend gemachten Kernkompetenzen.

Vor allem die Förderung von Netzwerken innerhalb der Studierenden des EUJAM, auch im Hinblick auf Alumni-Arbeit ist sehr positiv zu bewerten. Gegebenenfalls können Maßnahmen diskutiert werden, die eine ausgewogenere Verteilung an Bewerbungen (bilateral) fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Das International Office der UdK Berlin organisiert den Austausch von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungspersonal, und berät bei internationalen Projekten und anderen Aktivitäten auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen mit akademischen Institutionen im Ausland. Die UdK Berlin unterhält formelle Beziehungen mit mehr als 170 Partnerhochschulen in verschiedenen Ländern inner- und außerhalb Europas (z. B. USA, Kanada, Argentinien, Brasilien, Israel, Russland, Japan, Taiwan und Australien). Die meisten dieser Hochschulpartnerschaften basieren auf dem Programm Erasmus+ der Europäischen Union oder gründen auf bilateralen Vereinbarungen. Über Kooperations- und Austauschprogramme informiert das International Office auf seiner Website, durch Ausgänge und Infoveranstaltungen in allen Fakultäten.

In jedem Studiengang gibt es mindestens eine Koordinatorin bzw. einen Koordinatoren für internationalen Austausch als erste Anlaufstelle für diejenigen, die an einem Auslandssemester interessiert sind. Internationale Studieninteressierte und Studierende werden an der UdK Berlin durch das Team International Student Services betreut. Und deutsche UdK-Studierende, die sich für ein Studium im Ausland interessieren, aber nicht an einem Austauschprogramm der UdK Berlin (Erasmus+, bilaterale Partnerschaften) oder am Promos Programm teilnehmen möchten, werden über weitere Förderprogramme des DAAD und der Fulbright-Kommission beraten.

Angesichts der zu beobachtenden Effekte von Globalisierung, Migration und weiterhin steigendem internationalen Interesse am Studienstandort Berlin sind die Aufgaben in diesem Feld gewachsen und haben sich ausdifferenziert. Auf diese Anforderungen reagiert die UdK Berlin durch eine strukturelle Weiterentwicklung der Willkommenskultur und hat daher eine Koordinationsstelle „Interkulturelle Diversität“ eingerichtet. Sie ermöglicht die Entwicklung, praktische Erprobung, Reflexion und kontextgerechte Optimierung von modellhaften Vorhaben und Formaten, die künftig auf weitere Arbeitsbereiche der Diversity-Strategie der Universität übertragen werden können.

Das JIB verfügt eine große Zahl an Kooperationshochschulen, mit denen ein Erasmus-Austausch möglich ist. Für einen Auslandsaufenthalt im Bachelorstudium werden den Studierenden die Semester 5 und 7 empfohlen, aber auch zu anderen Semesterzeiten wird ein Austauschsemester ermöglicht. Auswärtig erbrachte Studienleistungen werden vom Prüfungsausschuss geprüft und bei Kompatibilität jederzeit anerkannt. Darüber hinaus bietet vor allem der auf internationalen Austausch angelegte EUJAM-Studiengang den Studierenden ein hohes Maß an Mobilität durch die zwei fest verankerten Auswärtssemester sowie den ebenso fest im Studienplan verankerten „Joint Intensive Course“, bei dem alle Studierenden sich in einer der fünf Partnerhochschulen für eine Woche zu intensivem Austausch, Proben, Workshops und Konzerten treffen. Für alle Bachelorstudierenden gibt es daneben auch einzelne Kooperationen, die den internationalen Austausch fördern, so die

geplante, aber wegen der Coronapandemie aufgeschobene, Kooperation mit den Hochschulen in Rotterdam und in Essen für das International Ensemble unter Mitwirkung von JIB-Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Einbindung in die ERASMUS Programme und Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen ist grundsätzlich als gut zu bewerten. Durch jeweilige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den einzelnen Studiengängen wird die entsprechende Information den Studierenden zugänglich gemacht.

Speziell der EUJAM nimmt hier eine vorbildliche Rolle ein, da die Mobilität konzeptionell und institutionell in den Studiengang integriert ist (vgl. Ziff. 2.2.7 und 2.8).

Durch die Restriktionen während der Covid-19 Pandemie war vor allem das Thema Mobilität erheblichen Einschränkungen unterworfen, die jedoch bestmöglich kompensiert wurden. Das Gutachtergremium regt lediglich an zu überlegen, wie ein bilateral ausgewogeneres Verhältnis zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern der teilnehmenden Institutionen erreicht werden könnte (nach den mündlichen Berichten gab es zuletzt mehr Bewerberinnen und Bewerber aus Italien als Bewerberinnen und Bewerber, die dahin gehen wollten).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Das JIB wird seit 2021 von einer künstlerischen Direktorin und einem künstlerischen Direktor und einem geschäftsführenden Direktor geleitet. Die künstlerische Direktorin und der künstlerische Direktor sind Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission, der zentralen Entscheidungsinstanz des JIB; ihre Stellvertretung hat der geschäftsführende Direktor inne.

In den Studiengängen des JIB lehren zehn Professorinnen und Professoren mit einem Lehrdeputat von 9 Semesterwochenstunden (SWS) (Posaune/Ensemble, Trompete/Ensemble, Gitarre/Ensemble, Gesang/Ensemble, Kontrabass/Ensemble) bzw. 18 SWS (Schlagzeug/Ensemble, Klavier/Ensemble, Saxophon/Ensemble, Arrangement u. Komposition/Ensemble/Bigband, Schlagzeug u. Percussion/Ensemble), eine Honorarprofessur (Stimmbildung, 1 SWS), eine Gastprofessur (Gesang/tiefe Stimme, 9 SWS) sowie 4 künstlerische bzw. wissenschaftliche Mitarbeitende (Musikproduktion/Studio, 11 SWS, Hörtraining/Theorie/Arrangement, 22 SWS, Hörtraining, Theorie, Studienfachberatung, 22 SWS, Klavier/Ensemble. 22 SWS).

Hinzu kommen Lehrbeauftragte (aktuell 22) in den Instrumenten (Holzbläser, Gesang, Klavier, Saiteninstrumente, Schlagzeug – Percussion, Mallets) sowie in den Bereichen Wissenschaft, Theorie (Jazzgeschichte, Theorie Musikgymnasium) und Medien (Musikbusiness).

Allen Lehrenden steht nach den Angaben im Selbstbericht das Programm des Berliner Zentrums für Hochschullehre zur Verfügung. Der wissenschaftliche Mittelbau hat zudem die Möglichkeit, die Angebote zur wissenschaftlichen Weiterbildung der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation zu nutzen. Mit dem Weiterbildungszentrum der FU Berlin hat die UdK Berlin eine Kooperation geschlossen und Lehrende erhalten vergünstigte Konditionen. Diese drei Einrichtungen bieten umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratungsangebote mit dem Ziel der wissenschaftlichen Nachwuchsqualifizierung sowie der Qualitätsverbesserung der Lehre.

Darüber hinaus werden im Rahmen der zentralen Einheit für Personalentwicklung Qualifizierungsbedarfe von Beschäftigten aus Lehre, wissenschaftlichem und künstlerischem Mittelbau sowie aus dem Verwaltungsbereich systematisch erhoben. Ein in diesem Zusammenhang konzipiertes internes Weiterbildungspaket stellt bedarfsgerecht zugeschnittene Angebote zur Verfügung, die auch Beschäftigten aus Mittelbau und Lehre offenstehen.

Gemäß der bestehenden Dienstvereinbarung über Fort- und Weiterbildung an der UdK Berlin wird die Teilnahme an Weiterbildungen grundsätzlich ermöglicht, sofern keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und des zumutbaren Eigenbetrages werden Weiterbildungen, die im dienstlichen Interesse stehen, durch die UdK Berlin finanziert.

Der intensive Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der lokalen, nationalen und internationalen Jazzszene durch Workshops stellt für die Lehrenden eine große Bereicherung dar und sorgt durch die Beschäftigung mit neuen oder anderen Inhalten und Schwerpunkten für eine Veränderung und Weiterentwicklung der Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist im nationalen wie europäischen Vergleich absolut ausreichend. Vor allem durch die mittlerweile erfolgte Besetzung im Fach Arrangement/Komposition weist das JIB eine professorale Ausstattung in allen zentralen Hauptfächern auf. Da der Theoriebereich, die Gehörbildung, die Studiotchnik, und das Pflichtfach Klavier mit Mittelbaustellen besetzt sind, kann man verglichen mit anderen Ausbildungsplätzen in Deutschland von einer recht komfortablen personellen Ausstattung sprechen.

Durch die kluge organisatorische Struktur wurde nicht nur eine beständige Leitungsebene geschaffen. Durch die Verankerung der Studienfachberatung in einer Mittelbaustelle konnte darüber hinaus

die beratende Begleitung der Studierenden durch den Student Life Cycle in ein kontinuierliches Doing verwandelt werden.

Ergänzend hierzu fällt positiv auf, dass mittlerweile eine Art Jour fixe eingerichtet wurde, an dem unter Teilnahme aller Lehrenden die Studienfortschritte einzelner Studierender aus den je ganz individuellen Sichtweisen und Erfahrungshorizonten ganz unterschiedlicher Personen des Lehrkörpers erörtert werden. So entsteht nicht nur ein Prozess permanenten Austauschs, sondern es kann auch aufbauend auf einzelne Problemstellungen die Möglichkeit eines internen Benchmarkings oder gar eine Art Regelkreislauf zur Qualitätssicherung entstehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Das JIB bietet seinen Studierenden einen engen Kontakt mit der zeitgenössischen Jazzszene, woraus Impulse in die Studiengänge einfließen und mit der Lehre verbunden werden. Workshops mit Jazz-Musikerinnen und Jazzmusikern bilden Zusatzangebote in der Jazzausbildung und geben Einblicke in den beruflichen Alltag. Ein eigenes Studio für Aufnahmen von Solo bis Big Band ist ebenso vorhanden wie ein rund 340 Plätze fassender Konzertsaal (Georg-Neumann-Saal) der ausgiebig für die öffentliche Präsentation der künstlerischen Arbeit und zudem für größere Ensembleproben und Aufnahmen genutzt wird. In den verschiedenen JIB-Konzertreihen (Semesterabschlusskonzerte – „What we do“, Gesangsabende – „Singer’s night“, Arrangierarbeiten – „Arranger’s night“, Klaviersolisten – „Piano Blue hour“ und studentische Initiativen – „JIB-live“) können sich die Studierenden einem breiten Jazzpublikum präsentieren.

Das JIB wird seit 2021 gemeinsam von der künstlerischen Direktorin und dem künstlerischen Direktor sowie dem geschäftsführenden Direktor geleitet. Die künstlerische Direktorin und der künstlerische Direktor sind Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission, der zentralen Entscheidungsinstanz des JIB; ihre Stellvertretung hat der geschäftsführende Direktor inne.

Die Verwaltung des JIB ist mit einer Verwaltungskraft und einer 3/4 Stelle für technisches Personal besetzt und für alle Studiengänge zuständig. Das JIB verfügt über 1,75 Stellen für nicht-wissenschaftliches Personal.

Räumliche, sächliche und technische Infrastruktur

Das JIB ist mit allen Jazz-Studiengängen am Standort der Universität der Künste Berlin, Einsteinufer 43, in einem ausschließlich vom JIB genutzten Gebäude untergebracht. Es stehen technisch gut

ausgestattete Räume zur Verfügung. Der Georg-Neumann-Saal, ein geräumiges und professionell ausgestattetes Tonstudio sowie ein Café sind im Gebäude integriert. Im Souterrain befinden sich diverse Ensembleräume, die für Unterricht genutzt werden, aber auch von den Studierenden für selbstorganisierte Proben reserviert werden können. Alle Studierenden und Lehrenden haben rund um die Uhr an allen Tagen der Woche mit eigenem Schlüssel Zugang zum Gebäude. Einige Räume für Unterrichte ohne intensive Schallentwicklung liegen im direkt gegenüber gelegenen Verwaltungsgebäude der UdK.

Fakultätsübergreifend stehen den Studierenden die zentrale Universitätsbibliothek der UdK Berlin und die dazugehörige Mediathek sowie ein umfangreiches Angebot an Dienstleistung und Infrastruktur für alle Studierenden der UdK Berlin zur Verfügung.

Lehr- und Lernmittel für Studierende

Den Studierenden stehen zahlreiche Instrumente zum musikpraktischen Üben im JIB zur Verfügung. Teilweise können diese auch kurz- oder langfristig ausgeliehen und außerhalb des JIB genutzt werden. Gleiches gilt für Aufnahme-Equipment (Mikrofone etc.). Einige Computer und Drucker sind ebenfalls jederzeit zugänglich.

Finanzmittel (Sachmittel, Mittel für die Lehre, Drittmittel)

Die UdK Berlin und die HfM Hanns Eisler Berlin stellen dem Jazz-Institut Berlin jährlich ein Budget von 161.900 Euro zur Verfügung. Die UdK trägt davon 74.500 Euro und die HfM 87.400 Euro. In diesem Budget ist ein kalkulatorischer Anteil für die Vergabe von Lehraufträgen auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Lehrbedarf nach den Studienplätzen und dem Lehrbedarf aus Stellen enthalten (Anteil der HfM 37.400 Euro, Anteil der UdK 24.500 Euro), der nach der durchschnittlichen Vergütung für Lehrbeauftragte berechnet wurde. Aus dem Gesamtbudget von 161.900 Euro sind insbesondere Ausgaben zu bestreiten für die Entgelte der Lehrbeauftragten (inkl. Reisekosten für hauptamtliche Lehrkräfte und Lehrbeauftragte), studentische Hilfskräfte, Wartungs- und Reparaturkosten von Instrumenten und technischen Geräten für die Lehre und Veranstaltungen, Werk- und Honorarverträge, Investitionen und zusätzliche Ausstattungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen am Jazz Institut über eine gute Ausstattung. Die Räumlichkeiten sind gut angelegt und für alle relevanten Veranstaltungen sind entsprechende Räumlichkeiten vorhanden, die Lehr- und Überäume sind adäquat ausgestattet. Besonders attraktiv für die Studierenden (und Mitarbeitende) ist das (Ton-)Studio, in dem Aufnahmen (von Solo bis Big Band Ensemblearbeit) gemacht werden. Sehr zu begrüßen ist auch der institutseigene Konzertsaal, in dem die Studierenden ihre vielfältigen künstlerischen Projekte vorstellen (JIB-Konzertreihen), und den sie bei größeren

Ensembles auch zu Probezwecken nutzen können. Das Institut bietet zusammengefasst ein ideales Umfeld für die Studierenden (siehe hierzu auch Ziff. 2.1).

Im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung wurde hinsichtlich der Raumausstattung empfohlen, eine Schalldämmung für eine bessere bzw. störungsfreie Nutzung der Theorieräume vorzunehmen. Diese ist inzwischen erfolgt. Allerdings stellt inzwischen offenbar die schaltechnische Ertüchtigung nach Außen ein Problem dar. Noch ausstehende bauliche Maßnahmen sollten daher noch umgesetzt werden. Dies könnte nach Auffassung des Gutachtergremiums beispielsweise im Rahmen der aktuellen Kooperationsverhandlungsgespräche zwischen der UdK und der Hanns Eisler thematisiert werden.

Als Studierende der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin profitieren die Jazz-Studierenden ansonsten auch von der Infrastruktur beider Hochschulen.

Die Ausstattung mit administrativem Personal ist angemessen. Sehr zu begrüßen ist noch, dass die Institutsleitung mit einer geschäftsführenden Leitung sowie zwei wissenschaftlichen Leitungen sowohl künstlerisch (Gesang/Instrument) sowie geschlechterspezifisch ausgewogen besetzt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Noch ausstehende bauliche Maßnahmen sollten umgesetzt werden (z.B. könnten diese im Rahmen der aktuellen Kooperationsverhandlungsgespräche festgelegt werden).

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Sachstand

Die in den Modulbeschreibungen erläuterten unterschiedlichen Prüfungsformen weisen eine große Bandbreite auf, die den vielfältigen Anforderungen an die spätere Berufsmusikerin bzw. den späteren Berufsmusiker gerecht werden. So werden z. B. in der Hauptfach C-Prüfung mit dem Stundenstück eine Studiosituation simuliert und in dem eher technischen Teil der Hauptfach B und C-Prüfung grundlegende Fertigkeiten wie Vom-Blatt-Spiel oder Transkription geprüft (Bachelorstudiengang).

Die Prüfungsformen variieren entsprechend den Inhalten. Alle Prüfungen sind auf die jeweils verlangten Fertigkeiten und Kompetenzen in den einzelnen Modulen angepasst.

Die Prüfungsphase betrifft hauptsächlich die letzten beiden Wochen eines jeden Semesters. Die Erfahrungen und Kritik mit den einzelnen Prüfungsformen werden bei Bedarf in den Sitzungen der Gemeinsamen Kommission (GK) des JIB diskutiert und gegebenenfalls werden Anpassungen

vorgenommen. Durch die Zusammensetzung der GK ist gewährleistet, dass alle Statusgruppen des JIB Anregungen und Kritik äußern können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen, sieht der Studienverlaufsplan regelmäßige Leistungskontrollen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden vor. Da Kern- und Nebenfach zeitintensiv sind und die zentralen Fächer des Studiums abbilden, ist es richtig, dass es in diesen Fächern zu kontinuierlichen Leistungskontrollen kommt.

Das Studium umfasst eine Reihe künstlerischer und wissenschaftlicher Module, welche zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen. Diese bedürfen passender Prüfungsformen entsprechend Modulinhalt und Modullänge, die in den vorliegenden Studiengängen von dem Gutachtergremium als angemessen bewertet werden. Für die übungintensiven künstlerischen Kern- und Nebenfächer eignen sich Vorspiele und Konzerte sehr gut zur Überprüfung der Kompetenzen. In den wissenschaftlichen Fächern lässt sich der Wissensstand hingegen sehr gut in Form von Vorträgen, Referaten, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Tests, Klausuren und schriftlichen Ausarbeitungen, Erstellen von Partituren und Tondokumenten überprüfen. Die Regelmäßigkeit der Leistungskontrollen und dadurch schrittweise Erreichung der Kernkompetenzen trägt zudem zu einem höheren Studienerfolg bei.

Am Ende eines jeden Moduls findet eine Modulabschlussprüfung statt. Positiv anzumerken ist, dass Modulbeschreibung, Länge des Moduls sowie Prüfungsform im Modulplan gut ersichtlich sind. Es kann festgehalten werden, dass die Prüfungen kompetenzorientiert und modulbezogen erfolgen und auf das Überprüfen des erreichten Lernergebnisses abzielen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Die Leitung und die Administration des JIB planen jedes neue Semester minutiös vor. Die Pflichtensembles werden frühzeitig nach Bekanntgabe der geplanten Inhalte kommuniziert und die Studierenden können über Dialoginstrumente der Internetseite JIBinside Wünsche äußern. Danach tagt eine Ensemblekommission und teilt die Studierenden unter Berücksichtigung der individuellen Studierendenwünsche ein. Alle weiteren Gruppen- und Einzelunterrichte werden in Absprache mit den Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleitern ebenfalls frühzeitig festgelegt, so dass die Studierenden zu Beginn jedes Semesters einen fertigen persönlich auf sie zugeschnittenen Stundenplan

mitgeteilt bekommen. Bei auftretenden Problemen können die Studierenden jederzeit die Verwaltung oder die Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter kontaktieren, um diese gemeinsam zu lösen.

Da die Prüfungen und der Unterricht zentral eingeteilt werden, kann ein überschneidungsfreies Studium gewährleistet werden. Die Prüfungen sind so über das gesamte Studium hin verteilt, dass eine zu große Ballung vermieden wird.

Da alle Gremien und Lehrenden im ständigen Austausch mit den Studierenden stehen, können Studierende jederzeit auf zu große Belastungen hinweisen, doch dazu kommt es kaum, denn es wird von vornherein und fortlaufend dafür gesorgt, dass der Workload jeder und jedes Einzelnen auf den gesamten Studienverlauf gleichmäßig verteilt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Studierenden hat das Gutachtergremium festgestellt, dass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gegeben ist. Es sei bisher noch nie zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gekommen. Seitens der Lehrenden wird versucht, auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen, indem die Studierenden zu Beginn eines jeden Semesters eine Liste ihrer Wunschkurse einreichen und schließlich Mitteilung darüber erhalten, welchen Kursen sie zugeteilt worden sind.

Die meisten Module gehen über 1-2 Semester und schließen in der Regel mit einer modulbezogenen Prüfung ab. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte liegt daher vor. Prüfungen können in unterschiedlichen Formen abgelegt werden (mündlich, schriftlich, Vortrag, Hausarbeit etc.). Die Art, der Umfang und die Dauer der jeweiligen Prüfung sind dem Modulplan zu entnehmen.

Der Arbeitsaufwand scheint angemessen und entspricht dem Durchschnitt eines Jazzstudiums. Sollten Studierende die erforderlichen Leistungsnachweise wegen körperlicher Beschwerden oder psychischer Beeinträchtigung nicht erbringen können, gibt es die Möglichkeit, Prüfungsleistungen flexibel zu verschieben oder in anderer Form zu erbringen. Gleiches gilt für zeitintensive musikalische Projekte neben dem Studium.

Positiv zu bewerten ist zudem, dass sich das Studienangebot gezielt an Bewerberinnen und Bewerber aus allen Kontinenten richtet. Es werden immer mehr englischsprachige Kurse angeboten. Der zu erbringende Sprachnachweis über Deutsch B2 ist nach Auffassung des Gutachtergremiums angemessen.

Weiterhin ist anzumerken, dass sich die Jazzabteilung in einem Haus befindet und die Studierenden dadurch keine weiten Wege von Kurs zu Kurs zurücklegen müssen. Dies wirkt sich positiv auf das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden aus und führt zu einer sehr familiären Atmosphäre.

Ebenso positiv sind die Zusammenarbeit der Universität der Künste Berlin mit Veranstaltenden, Konzert Venues sowie die daraus resultierenden zahlreichen Auftrittsmöglichkeiten für Studierende.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengang European Jazz Master (EUJAM) (M.Mus.)

Sachstand

Der „European Jazz Master (EUJAM)“ (M.Mus.) ist als internationaler Studiengang konzipiert und bietet den Studierenden einen intensiven Austausch innerhalb des Netzwerks der fünf partizipierenden Hochschulen. Die Studierenden absolvieren jeweils ein Semester an der Heimat-Hochschule, danach zwei Semester an einer oder zwei verschiedenen Partnerhochschulen und beenden dann im vierten Semester ihr Studium an der ursprünglichen Hochschule. Intensiv-Austauschwochen einmal im Semester sorgen darüber hinaus für Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten innerhalb der internationalen und diversen Studierendenschaft.

Das Studienangebot richtet sich gezielt an Bewerberinnen und Bewerber aus allen Kontinenten, und alle Unterrichte und Prüfungen werden in Englisch abgehalten.

Der Studiengang EUJAM wird in Kooperation mit den folgenden Musikhochschulen durchgeführt:

- Amsterdam/Niederlande: Jazz Department, Conservatorium van Amsterdam (Amsterdam School of the Arts/CvA)
- Kopenhagen/Dänemark: Rhythmic Music Conservatory (RMC)
- Paris/Frankreich: Département Jazz, Conservatoire National Supérieur de Musique et de Danse de Paris (CNSMDP)
- Trondheim/Norwegen: Department of Music, Norwegian University of Science and Technology (NTNU)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der EUJAM ist eine sehr ambitionierte und wegweisende Initiative in einem zunehmend von Globalisierung geprägten kulturellen Umfeld. Durch die Joint Intensive Courses wird der internationale Charakter und die Wichtigkeit von Netzwerken unterstrichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Alle Lehrenden des JIB sind gleichzeitig weiterhin konzertierende Musikerinnen und Musiker und in diesem Sinne pflegen sie auch intensive Kontakte mit der sich immer wieder ändernden musikalischen „Außenwelt“.

Das Curriculum steht nach den Angaben im Selbstbericht unter ständiger kritischer Beobachtung durch die Lehrenden und Studierenden, und erfolgreiche Veranstaltungen werden ebenso schnell wahrgenommen wie weniger erfolgreiche und in den verschiedenen Gremien diskutiert und reflektiert.

Besonders durch die enge Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen des Studiengangs EUJAM werden fortlaufend vergleichende Perspektiven auf internationaler Ebene angewendet, um die Lehre zu verbessern.

Module der Masterstudiengänge werden in der Regel nicht im Bachelorstudium verwendet, dennoch gibt es die Möglichkeit, dass zum Beispiel fortgeschrittene Bachelorstudierende auch in Masterensembles mitwirken können.

Mit zahlreichen Einrichtungen arbeitet das JIB zusammen, beispielsweise mit dem Institut Français, Young Euro Classics (Konzerthaus am Gendarmenmarkt), dem A-Trane Jazzclub, dem Jazzfest Berlin, Jazz-Club ZigZag, dem reJazz-festival, Bitches Brew Festival, der Staatsoper Unter den Linden, dem PalaisPopulaire, der neuen Nationalgalerie, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin. Auch für die Zukunft sind gemeinsame Projekte unter anderen mit der Deutschen Oper (Musikfest 2022) in die Wege geleitet. Allerdings handelt es sich hierbei stets um punktuelle projektbezogene Zusammenarbeit, die keine dauerhaften Verträge beinhaltet. Die Zusammenarbeit bezieht sich in den meisten Fällen auf studentische Mitwirkung bei Konzerten als Auftrittstraining im Sinne der Ausbildung. Dies geschieht zur Qualitätssicherung stets unter Betreuung durch Professorinnen und Professoren. Bei all diesen Gelegenheiten können Studierende wichtige Berufserfahrungen sammeln und Kontakte für mögliche Zusammenarbeiten nach dem Studium knüpfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist gewährleistet, dass neue Inhalte und Sichtweisen des Jazz Eingang in die Lehre finden. Alle Dozierenden des JIB sind aktuell in der deutschen und

internationalen Szene präsent und als solches auch Teil der aktuellen Entwicklungen. Diese Präsenz ermöglicht auch den Transport aktueller Strömungen in die entsprechenden Module. Dasselbe gilt für die Dozierenden der im EUJAM aktiven Partnerinstitute, sodass ein ausnehmend breites Feld an aktuellen Strömungen behandelt werden kann. Speziell durch den engen Austausch, sowohl mit lokalen Partnern aus der Kulturszene als auch mit internationalen Partnern wird die Aktualität in Forschung und Lehre gewährleistet.

Des Weiteren tragen die vielfältigen Workshops, die das JIB mit Künstlerinnen und Künstlern aus den unterschiedlichsten Gebieten des Jazz veranstaltet, ebenso zu einer ständigen Aktualisierung bei, wie die immer wieder neuen Impulssetzungen durch wechselnde Lehraufträge oder Gastprofessuren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Ziel der Qualitätsentwicklung an der Universität der Künste Berlin ist eine kontinuierliche Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Um dies zu erreichen wurden Instrumente zur Qualitätssicherung aufgebaut und implementiert. Als Institution vereint die UdK Berlin eine Vielzahl – zum Teil einzigartiger – künstlerischer Studiengänge unter ihrem Dach. Um dieser Vielfalt und den Besonderheiten in Studium und Lehre gerecht zu werden, bedarf es einer entsprechenden Pluralität der Methoden auch in der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Zusätzlich zu den gängigen Instrumenten der Akkreditierung, Absolventenbefragung, Studiengangs- und Lehrevaluation können Studiengangsverantwortliche daher weitere Instrumente und Methoden ihren Fächern gemäß entwickeln und anpassen. Unterstützt und beraten werden sie von dem in der Zentralen Universitätsverwaltung angesiedelten Referat für Studien- und Gremienangelegenheiten und der dazugehörigen Servicestelle für Qualitätssicherung.

Absolventenbefragungen werden kontinuierlich durchgeführt. Zunächst in Zusammenarbeit des Referats für Studienangelegenheiten mit dem INCHER-Kassel erhoben, entwickelte die UdK Berlin hochschuleigene Befragungsdesigns, um den Bedürfnissen künstlerischer Studiengänge

angemessener gerecht werden zu können. Zusätzlich nutzen die Studiengänge eigene Alumni-Netzwerke für einen gezielten Austausch und Rückmeldungen.

Die Kommission für Evaluation verantwortet sowohl Einführung als auch Verbesserung des Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsentwicklungs-Instrumentariums. Sie setzt sich aus der zuständigen Vizepräsidentin bzw. dem zuständigen Vizepräsidenten, je Fakultät einem Mitglied der Fakultätsleitung und einer bzw. einem hauptamtlich Lehrenden sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Studierendenschaft der UdK Berlin zusammen, die im Rahmen ihrer Gremienarbeit sicherstellen, dass Stärken und Schwächen der Studiengänge ermittelt, Prüfungs- und Studienabläufe optimiert und Transparenz im Studien- und Lehrbetrieb gewährleistet werden. Die vorliegenden Ergebnisse werden fakultäts- bzw. institutsintern unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen analysiert und bilden die Grundlage für weitere Verbesserungen auf Studiengangs- bzw. Institutebene. Zudem wird die Hochschulleitung über die geplanten Maßnahmen informiert.

Seit 2018 veranstaltet die UdK Berlin jährlich den „Zukunftstag UdK 2030“. Dieser Hochschultag, der von UdK-Angehörigen aller Disziplinen und Statusgruppen organisiert und gestaltet wird, richtet sich an alle Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden. In Info-Sessions, Workshops, Gesprächen und Aktionen werden Perspektiven, Potenziale und Bedürfnisse für die zukünftige Entwicklung der UdK Berlin diskutiert und ausgelotet.

Im November 2021 fand der vierte Zukunftstag statt und drei thematische Schwerpunkte standen im Fokus: Klima, Digitalisierung und Diversität. Das Programm wurde diesmal von Studierenden unterschiedlicher Studiengänge gestaltet. Folgende Leitfragen strukturierten den Diskurs: Was wissen Künste? Wovon träumt Wissenschaft? Wie gestaltet Verwaltung? Was wollen Studierende? Und was Lehrende? Wie zusammen arbeiten? Wie entwickelt sich die Kommunikation? Wie divers ist unsere Universität? Was tun wir für's Klima? Wie gut funktioniert die Online-Lehre? Was sind die Auswirkungen auf die Künste?

Am JIB existieren darüber hinaus studiengangsspezifische Prozesse: Die Gemeinsame Kommission des JIB sowie die künstlerische Leitung stehen in ständigem Kontakt mit den Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter, die innerhalb der Studierendenschaft ein breites Bild von den Meinungen und Stimmungen wahrnehmen und reflektieren können. Über diese engmaschige Kommunikation ist gewährleistet, dass Änderungs- und Verbesserungsvorschläge aus der Studierendenschaft schnell kommuniziert werden.

Lehrevaluationen werden von den Lehrenden des gesamten Instituts durchgeführt. Die Auswertung dieser Erhebungen erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Zentrale Hochschulverwaltung, die die Ergebnisse an die Lehrenden zurückspegelt. In der Evaluation vorgeschlagene Anregungen und gewünschte Änderungen werden von den Lehrenden selbst und/oder in Kommunikation mit der künstlerischen Leitung weiterentwickelt und umgesetzt.

Nach Auskunft der Hochschule wurden bei der Erstellung des Selbstberichts Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter der GK, des Prüfungsausschusses und der Fachschaft des JIB einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das JIB dokumentiert durch die genutzten Instrumente eine kontinuierliche Sicherung der Qualität und stetige Weiterentwicklung der Studienprogramme. Dies schlägt sich in der neuen Studienordnung (eine veränderte Modularisierung ermöglicht z.B. durch einen größeren Anteil von Wahl-/Wahlpflichtfächern eine bessere Profilbildung der Studierenden) genauso nieder wie zum Beispiel in dem auf zwei Jahre erweiterten Master Composition/Arrangement.

Die UdK Berlin erhebt für alle ihre Studiengänge statistische Daten – das Jazz-Institut ist verwaltungstechnisch der UdK Berlin zugeordnet –, anhand derer u.a. Untersuchungen zum Studienerfolg stattfinden können. Aus den dem vorliegenden Bericht beigelegten Zahlen geht hervor, dass die Studierenden der Bachelor- und der Masterstudiengänge (EUJAM sowie Vorläuferstudiengänge beider weiteren Master) mit gutem bis sehr gutem Ergebnis ihr Studium abschließen, dies überwiegend innerhalb der Regelstudienzeit (RSZ).

Die UdK gibt in diesem Zusammenhang zugleich zu bedenken, dass die Daten, von der UdK speziell für den Akkreditierungsbericht erhoben werden. Sie können jedoch nicht, wie vom Akkreditierungsrat gewünscht, im Zeitverlauf betrachtet werden, denn in der Datenbank können (noch) nicht die Studienverläufe einzelner Studierender verfolgt, sondern lediglich die Studienanfänger- und Absolventenzahlen (unabhängig vom Beginn ihres Studiums) in einem Semester (oder akademischen Jahr) betrachtet und berechnet werden ($100 : \text{Zahl Studienanfänger*innen} \times \text{Zahl Absolvent*innen} = \text{Abschlussquote in Prozent}$).

Die personellen Ressourcen zur Qualitätssicherung liegen mit jeweils einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter für Lehrevaluation und einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter für Absolventenbefragungen in den Händen der UdK. Hinzukommen institutionalisierte Gesprächsrunden der Fachbereichsleiter des JIB, die auch während des Semesters Kurzevaluationen ermöglichen.

Auffallend ist die Diskrepanz zwischen den offiziellen Ergebnissen der Evaluation, die allesamt gut bis sehr gut sind, und der mündlichen Einschätzung der Studierenden, dass die Evaluation „good for nothing“ sei. Sie wünschen sich mehr Auswirkungen auf die Lehre und mehr „commitment“ in der künstlerischen Betreuung.

Dem gegenüber steht allerdings die Wahrnehmung der Hochschulleitung, dass die Studierenden in einer scheinbar verspäteten Adoleszenz unzureichend kommunizieren. In diesem Spannungsfeld scheint es ein sehr vielversprechender Plan zu sein, eine studentische Vizepräsidentschaft zu installieren, um Studierende mehr in die Verantwortung zu bekommen und die nötige Kommunikation

zu stärken. Dies könnte zur Weiterentwicklung einer aus studentischer Sicht wünschenswerten Durchlässigkeit des JIB in Richtung der EMP oder den pädagogischen Studiengängen inclusive der Schulmusik führen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die UdK Berlin bekennt sich zur Gleichstellung der Geschlechter in Studium, Lehre, Weiterqualifizierung, Forschung, Kunst und Verwaltung. Das Ziel ist es, unter Berücksichtigung eines intersektionalen Ansatzes, bestehende Benachteiligungen und Diskriminierungen zu identifizieren, zu unterbinden und gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Hochschulmitglieder unabhängig vom Geschlecht zu schaffen. Zu den Maßnahmen für die Umsetzung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern an der UdK Berlin gehören das Gleichstellungskonzept und die Frauenförderrichtlinien der UdK Berlin, die Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt und die Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit.

Die hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist gemeinsam mit zwei Mitarbeiterinnen an zentraler Stelle und acht nebenberuflichen Frauenbeauftragten sowie deren Stellvertreterinnen in den Fakultäten, dem Zentralinstitut für Weiterbildung, dem Jazz-Institut Berlin, in der Hochschulbibliothek und in der Zentralen Hochschulverwaltung tätig. Gemeinsam bilden sie den Beirat der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Mit sämtlichen Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit befasst sich zudem die fakultätsübergreifende Ständige Kommission für Chancengleichheit, in der alle Statusgruppen sowie die hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte vertreten sind.

An das Berliner Hochschulgesetz angelehnt, besteht die Möglichkeit, das Studium in Teilzeit zu absolvieren.

Die Studiengangsverantwortlichen erstellen hierfür in Absprache mit den Studierenden nach Bedarf Sonderstudienpläne oder gewähren Urlaubssemester für schwangere Studentinnen oder für Studierende in besonderen familiären Situationen. Bei allen Fragen rund um das Thema Studieren mit Kind oder Mutterschutz ist die erste Anlaufstelle die Allgemeine Studienberatung. Darüber hinaus berät das Studierendenwerk Berlin zu Studienfinanzierung, sozialrechtlichen Ansprüchen, Schwangerschaft, Kind und Studium und bietet eine psychologisch-psychotherapeutische Beratung an. Eine

qualifizierte Ganztagsbetreuung für Kinder von Studierenden und Lehrenden der UdK Berlin und TU Berlin bietet die Kita Siegmunds Hof mit 60 Plätzen.

Die UdK Berlin hat in ihren Prüfungsordnungen Regelungen zum Nachteilsausgleich implementiert. Diese besagen, dass die zuständigen Prüfungsausschüsse für Studierende, die wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher bzw. erheblicher psychischer Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen nicht in der Lage sind, Prüfungs- und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, Maßnahmen anbieten, wie gleichwertige Prüfungs- und Studienleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen unterstützt als persönliche Ansprechpartnerin für Studieninteressierte und Studierende bei Fragen bezüglich der Durchführung des Studiums sowie anstehender Prüfungen und informiert über passende Veranstaltungs- und Seminartermine zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie berät die Fakultäten bei Fragen der Planung und Organisation von Lehr- und Studienbedingungen, und es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Referat für Gebäudemanagement und Arbeitssicherheit, um notwendige, behindertengerechte, technische und bauliche Maßnahmen zu planen. Sollten spezifische Hilfen oder Gerätschaften erforderlich sein, werden diese über das Studierendenwerk Berlin³ beschafft. Sollten Studierende psychologische Beratung brauchen, können sie sich an die Psychologische Psychotherapeutin⁴ wenden, die im September 2021 ihren Dienst an der UdK Berlin antrat.

Im Rahmen des „Interkulturellen Mentorings“ (Bestandteil des Studium Generale) werden UdK-Studierende aus dem Ausland durch qualifizierte studentische Mentorinnen und Mentoren begleitet, um ihnen den Studienstart zu erleichtern und sie bei ihrer sozialen Vernetzung und sprachlichen Integration zu unterstützen. Darüber hinaus finden regelmäßig Angebote zur Studienvorbereitung für Geflüchtete statt.

Die Gleichstellung und die soziale Diversität von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an der UdK Berlin ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule und insofern ein Querschnittsthema in allen Bereichen, so auch im Jazz-Institut Berlin.

Neben der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen gibt es in jeder Fakultät und im Jazz Institut Berlin eine nebenberufliche Frauenbeauftragte und eine Stellvertreterin, die regelmäßig spezifische Initiativen und Veranstaltungen anbieten (z.B. Lesekreis, Seminare, Workshops u.a.).

Wie die Studierendenstatistik der Jahre 2015 bis 2020 zeigt, lag der Anteil weiblicher Studierender im Bachelorstudiengang Jazz im Durchschnitt bei 16 %. Der Anteil der Studierenden aus dem Ausland betrug im gleichen Zeitraum im Durchschnitt 40 %. Der Anteil weiblicher Studierender in den Masterstudiengängen Jazz ist aufgrund der kleinen Kohorten stark schwankend. Sie betrug zwischen 2015 bis 2020 im Durchschnitt 11 % bei Jazz-Arrangement/-Komposition und 63 % bei

EUJAM. Der Anteil Studierender aus dem Ausland lag bei 61 % bei Jazz-Arrangement/-Komposition und 73 % bei EUJAM.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz und vergleichbarer Regelungen gemäß § 31 Absatz 3 BerlHG sind in § 10 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung festgelegt. Darüber hinaus regelt § 11, dass in den studienangewandten Ordnungen festgelegt sein muss, auf welche Weise Studierenden ein Teilzeitstudium ermöglicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der UdK Berlin mit einer hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, ihren zwei Mitarbeiterinnen und acht nebenberuflichen Beauftragten samt Stellvertreterinnen in den Fakultäten (so auch im JIB) zeugt von großer Aufmerksamkeit gegenüber dem komplexen Thema der Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich. Die Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten des JIB werden von den Studierenden sehr geschätzt und ebnen den Weg, falls eine Psychosoziale Beratung nötig ist.

Die UdK Berlin verfügt seit September 2021 über eine eigene Mitarbeiterin, die Psychologische Beratung gerade in Bezug auf künstlerische Fragestellungen anbietet. Nach Aussage der Studierenden ist es allerdings schwer, einen Termin zu bekommen, da das Angebot stark nachgefragt ist. Mehr ist in dieser Hinsicht aber auch aus Sicht des Gutachtergremiums für eine Hochschule nicht leistbar, da diese nach Aussage der Hochschulleitung nicht dazu da sein kann, die sozialen Sicherungssysteme abzubilden.

Das Thema der Geschlechtergerechtigkeit ist am JIB allseits präsent. Es gibt in den meisten Bereichen eine starke Unterrepräsentation von Frauen. Nur eine der Professuren ist mit einer Frau besetzt (Gesang). Auch bei den Studierenden sind die Frauen nur im Gesang überrepräsentiert: 15-20 Sängerinnen stehen drei Sängern gegenüber. Bei den instrumentalen Fächern ist es genau umgekehrt. Dort gibt es zurzeit nur vier Frauen (Trompete, Klavier und zweimal Saxophon). Diese Merkmale sind allerdings allgemeine Tendenzen der Jazz-Szene, die der UdK nicht angelastet werden können: Schon in der Jugendförderung des Bundesjazzorchesters sind Frauen mit nur zwei bis drei Instrumentalistinnen stark unterrepräsentiert. Allein an den Hochschulen von Köln (Jazz Posaune) und Hannover (Jazz Schlagzeug) sind zwei instrumentale Professuren mit Frauen besetzt. Mehr scheint der Markt im Moment leider nicht herzugeben.

Das JIB stellt sich aber den daraus resultierenden Herausforderungen und bietet beim „Berliner Girls Day“ Angebote speziell für Mädchen an. Geplant ist weiterhin, neben einem neuen JIB-Logo, eine neue Website mit gendergerechtem Design zu entwickeln. Dort sollen im verstärkten Maße auch weibliche Vorbilder präsent sein (Role Modelling) und damit ein diverses Außenbild des JIB erzeugt werden, was von Seiten des Gutachtergremiums sehr begrüßt wird.

Weitere Instrumente finden sich im Berliner Chancengleichheitsprogramm und im Professorinnen Programm des Bundes.

Mit dem Berliner Arndt-Gymnasium Dahlem gibt es eine florierende Partnerschaft (bei den „Jazz Juniors“ ist die Geschlechter-Verteilung noch ausgewogen), die im Gespräch mit dem Gutachtergremium beschrieben wurde und bei der sich sowohl Lehrende als auch Studierende engagieren. Das Gutachtergremium begrüßt dieses Engagement, regt aber zugleich an zu überlegen, ob durch diese Fokussierung auf hauptsächlich einen Partner die nötige Breiten- und Tiefenwirkung erzielt wird. Hier wäre eine Ausweitung auf andere Gymnasien und vor allem auch anderer Schultypen wünschenswert, damit auch andere Schulen und Schulformen von einer Kooperation profitieren, um zudem dazu beizutragen, dass die Jazz-Musik in die Mitte der Gesellschaft hineingetragen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

(Nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

(Nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

Das Jazz-Institut Berlin (JIB)

Sachstand

Das Jazzinstitut Berlin (JIB) wird von der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin gemeinsam getragen. Eine Gemeinsame Kommission zwischen beiden Hochschulen ist das akademische Gremium für das JIB und nimmt die Aufgabenstellungen eines Senats wahr. Fachbeirat und akademischer Senat sind in der Zusammenarbeit beider Hochschulen gleichgesetzt. Die administrativen Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem JIB von der Universität der Künste Berlin übernommen. Die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin stellt und entsendet Professorinnen und Professoren.

Das JIB ist ein eigenständiges Institut. Diese Tatsache wird durch einen eigenen Personalplan (inkl. Etat) dokumentiert. Aktuell werden zwischen beiden Hochschulen nach den mündlichen Berichten im Rahmen der Begehung Verhandlungsgespräche geführt (Anschlussvertrag).

Die Arbeit des JIB wird sowohl im Akademischen Senat wie im Fachbeirat regelmäßig vorgestellt. Das Professorenteam und die Leitung des JIB sind als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Studierenden präsent. Die Semesteraktivitäten werden durch das Team aus Professorinnen und Professoren und der Leitung koordiniert. Zusätzliche Aktivitäten, wie die Erstellung des Strukturplans bedürfen verwaltungstechnisch (Arbeitsaufwand, Verwaltungsplanstellen) der zusätzlichen Unterstützung durch die akademische Verwaltung der UdK.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin ist durch die Kooperationsvereinbarung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit im Jazz-Institut Berlin adäquat geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang European Jazz Master (EUJAM) (M.Mus.)

Sachstand

Das größte Kooperationsprojekt des JIB ist der EUJAM. Es ist eine auf Dauer angelegte Kooperation zwischen fünf europäischen Musikhochschulen und ein in Europa einmaliger Studiengang, der den Gedanken des europäischen Zusammenwachsens institutionell in sich trägt. Die Studierenden verbringen nur das erste und vierte Studiensemester an ihrer Heimathochschule und wählen für das zweite und dritte zwei andere der Partnerhochschulen aus. Die dadurch entstehende Internationalisierung wird von allen Beteiligten immer wieder als enorme Bereicherung in der künstlerischen Entwicklung angesehen. Der Studiengang wurde von allen Partnerhochschulen gemeinschaftlich etabliert und weiterentwickelt. Zur Qualitätssicherung finden regelmäßig Evaluationen statt (siehe Anhang). Für die Einhaltung der gemeinschaftlichen Qualitätsstandards während der fest verankerten Auslandssemester, die die Studierenden an den Partnerhochschulen verbringen, sind die jeweiligen Gasthochschulen verantwortlich. Die derzeitige Vertragsperiode endet am 31.07.2022, der Folgevertrag befindet sich nach Auskunft der Hochschule auf dem Unterzeichnungsweg.

Die Kooperation der fünf europäischen Musikhochschulen zur Bereitstellung des gemeinsamen Jazzstudiengangs EUJAM ist in einer Vereinbarung geregelt. Sie beinhaltet unter Punkt 5 die Modalitäten der Qualitätssicherung (siehe Anlage), die sich nach den lokalen Bestimmungen der einzelnen Länder ausrichtet. Neben den länderspezifischen Vorgaben zu Qualitätssicherungsverfahren

umfasst sie folgende für den EUJAM spezifische Komponenten: Lehrendenbefragungen bzw. Lehrevaluationen, Umfragen von externen Partnerinnen und Partnern und den Jahresbericht der Steuerungsgruppe.

Die gemeinsame Steuerungsgruppe setzt sich aus je einem Mitglied jeder der fünf Partnerhochschulen zusammen und sie trifft sich regelmäßig ein- bis zweimal im Jahr. Die Steuerungsgruppe verantwortet die Koordinierung des Programms und dessen Weiterentwicklung sowie ergänzende Programme zur Qualitätssicherung, die Verteilung der Studierenden und die Organisation von gemeinsamen Intensivkursen (Joint Intensive Courses).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Art, Umfang und Intention des EUJAM ist klar beschrieben, die Vorteile und Ziele des Studienganges ebenfalls. Durch regelmäßigen Austausch der Steuerungsgruppe scheint die Kompatibilität von Zielen und Umsetzung gewährleistet.

Besonders positiv ist die aktive Förderung der Vernetzung von Studierenden, auch im Hinblick auf den späteren Übertritt ins Berufsleben, u.a. die Joint Intensive Courses. Auf längere Sicht wird angeregt zu überlegen, wie man noch bestehende Hürden, z.B. sprachlicher Natur, weiter verringern kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID 19-Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Stefanie Krahenfeld, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Professorin für Gesang
- Prof. Mini Schulz, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Professor für Kontrabass (Jazz)
- Prof. Joachim Ullrich, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Professur für Jazz-Komposition und Ensembleleitung (bis 30.9.2021)

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- Martin Zenker, Kontrabassist, Lehrbeauftragter für Kontrabass an der Hochschule für Musik und Theater (HMT) München, Professor h.c. am State Conservatory of Mongolia, Head of Jazz Studies

3.3 Vertreterin der Studierenden

- Maria Wadi, Studienfach „Improvisierter Gesang“ an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Institut für Neue Musik und Jazz

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Jazz – Vocal/Instrumental“ (B.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021 ¹⁾	21	3	4	0	19%	8	1	38%	10	1	48%
2020	24	2	7	1	29%	8	2	33%	9	2	38%
2019	15	2	10	0	67%	14	1	93%	15	1	100%
2018	19	1	9	3	47%	11	4	58%	11	4	58%
2017	22	4	17	3	77%	21	4	95%	22	4	100%
2016	23	4	14	4	61%	18	5	78%	18	5	78%
2015	17	4	13	2	76%	13	2	76%	13	2	76%
Insgesamt	141	20	74	13	52%	93	19	66%	98	19	70%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Es werden nur Studierenden im Sommersemester zugelassen, aber Abschlüsse in allen Semestern gemacht, daher wird das jeweilige akademische Jahr abgebildet.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	2	5			
WS 2020/2021	4				
SS 2020					
WS 2019/2020	5	4			
SS 2019	8	1			
WS 2018/2019	3	3			
SS 2018	4	4			
WS 2017/2018	3	1			
SS 2017	4	7			
WS 2016/2017	8	3			
SS 2016	4	4			
WS 2015/2016	3	9			
SS 2015	4	3			
WS 2014/2015	4	3			
Insgesamt	56	47			

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	3	1	2	1	7
WS 2020/2021	1	3	0	0	4
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	7	1	1	0	9
SS 2019	5	3	1	0	9
WS 2018/2019	5	1	0	0	6
SS 2018	5	2	0	1	8
WS 2017/2018	4	0	0	0	4
SS 2017	9	1	1	0	11
WS 2016/2017	8	3	0	0	11
SS 2016	6	1	0	1	8
WS 2015/2016	8	3	0	1	12
SS 2015	6	0	0	1	7
WS 2014/2015	7	0	0	0	7
Insgesamt	74	19	5	5	103

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang „Jazz – Arrangement/Komposition“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“² und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021 ¹⁾	3	1	1	0	33%	2	0	67%			
2020	5	2	1	0	20%	1	0	20%			
2019	1	0	4	0	400%	4	0	400%			
2018	2	0	3	0	150%	3	0	150%			
2017	3	0	2	0	67%	2	0	67%			
2016	3	0	1	0	33%	1	0	33%			
2015	4	0	4	0	100%	4	0	100%			
Insgesamt	21	3	16	0	76%	17	0	81%			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Es werden nur Studierenden im Sommersemester zugelassen, aber Abschlüsse in allen Semestern gemacht, daher wird das jeweilige akademische Jahr abgebildet.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1				
WS 2020/2021	1				
SS 2020					
WS 2019/2020	1				
SS 2019	2				
WS 2018/2019	1	1			
SS 2018					
WS 2017/2018	3				
SS 2017					
WS 2016/2017	2				
SS 2016					
WS 2015/2016	1				
SS 2015					
WS 2014/2015		4			
Insgesamt	12	5			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1	0			1
WS 2020/2021	0	1			1
SS 2020	0	0			0
WS 2019/2020	1	0			1
SS 2019	2	0			2
WS 2018/2019	2	0			2
SS 2018	0	0			0
WS 2017/2018	3	0			3
SS 2017	0	0			0
WS 2016/2017	2	0			2
SS 2016	0	0			0
WS 2015/2016	1	0			1
SS 2015	0	0			0
WS 2014/2015	4	0			4
Insgesamt	16	1			17

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang „European Jazz Master – EUJAM“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021 ¹⁾	2	0	0	0							
2020	1	1	1	0	100%						
2019	1	1	0	0							
2018	1	0	1	0	100%						
2017	2	1	2	2	100%						
2016	2	1	0	0							
2015	1	1	0	0							
Insgesamt	10	5	4	2	40%						

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Es werden nur Studierenden im Sommersemester zugelassen, aber Abschlüsse in allen Semestern gemacht, daher wird das jeweilige akademische Jahr abgebildet.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	1				
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018	1				
SS 2017		1			
WS 2016/2017					
SS 2016	1				
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	3	1			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0				0
WS 2020/2021	0				0
SS 2020	0				0
WS 2019/2020	1				1
SS 2019	0				0
WS 2018/2019	0				0
SS 2018	0				0
WS 2017/2018	1				1
SS 2017	1				1
WS 2016/2017	0				0
SS 2016	1				1
WS 2015/2016	0				0
SS 2015	0				0
WS 2014/2015	0				0
Insgesamt	4				4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.07.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	28.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	19./20.05.2022 (online)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende (Studiengangleitungen und Lehrende), Studierende, Hochschulleitung (Vertreter*innen beider Hochschulleitungen, Institutsleitung)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Im Rahmen der Begehung fand ein Austausch über die Räumlichkeiten, insb. am Jazz-Institut Berlin statt. (Zwei Gutachter waren an der vorangegangenen Akkreditierung der Studiengänge beteiligt und haben damals die Räumlichkeiten besichtigt.)

2.1 Studiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B. Mus.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2008 bis 30.09.2014 ACQUIN
Verlängerung (vorläufig akkreditiert bis)	30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2015 bis 30.09.2021 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

2.2 Studiengang „Jazz-Arrangement/-Komposition“ (M. Mus.)

[neu „Jazz (Composition/Arrangement)“ (M. Mus.)]

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2008 bis 30.09.2014 ACQUIN
Verlängerung (vorläufig akkreditiert bis)	30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2015 bis 30.09.2021 ACQUIN

2.3 Studiengang „Jazz Master (EUJAM)“ (M. Mus.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2015 bis 30.09.2020 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)